



FREISTAAT BAYERN
Autobahndirektion Südbayern

A 94
München – Pocking (A 3)

Neubau
Pastetten – Dorfen

km 16+980 - km 34+423

Planänderung nach § 17 d FStrG
Änderung der 110 kV-Leitung

vom 29.04.2011



Gegen Empfangsbekanntnis

Autobahndirektion Südbayern
Seidlstraße 7-11
80335 München

087/11

Autobahndirektion Südbayern
01. Aug. 2011
Az. 43541, A94

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom 431-43541.A94 Pa-Do vom 10.05.2011			
Bitte bei Antwort angeben Unser Geschäftszeichen: 32-4354.1-A94-6.2			
Tel. +49 89 2176-2702	Fax +49 89 2176-402702	Zimmer: 4117	München, 28.07.2011
Ihr/e Ansprechpartner/in: Herr Beier arno.beier@reg-ob.bayern.de			

Handwritten notes:
2/8
MB
43
43

Handwritten notes:
I.) am 4.3.12 m. d. B. um Erstellung gleichgestellter Unterlagen für 43, 431, 21, DSM, 13
II.) Original zu Urkundensammlung
- 1. Aug. 2011
LICHTENWALD PRÄSIDENT

**BAB 94 München - Pocking (A 3);
Abschnitt Pastetten - Dorfen,
Neubau von km 16+980 bis km 34+423;
Änderung der 110 kV-Leitung.
Planänderung gemäß § 17 d Satz 1 FStrG i. V. m. Art. 76 BayVwVfG**

Anlagen
- 1 Empfangsbekanntnis – g. R. -

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie folgenden

PLANÄNDERUNGSBESCHLUSS

- Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 3.12.2009 (Az. 32-4354.1-A94-6) zum Neubau der Autobahn A 94 zwischen Pastetten und Dorfen in der nach dem Planänderungsbeschluss vom 11.7.2011 (Az. 32-4354.1-A94-6.1) geänderten Fassung wird nach Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Planunterlagen, die Bestandteil dieses Beschlusses sind, geändert.

Die Änderung betrifft die geringfügige Verlegung der 110 kV-Leitung gegenüber der mit Beschluss vom 3.12.2009 festgestellten Lage zwischen Bau-km 30+960 und 31+370. Die von der Leitung betroffenen Grundstücke werden innerhalb eines 45 m breiten Sicherheitsstreifens

Briefanschrift:
Regierung von Oberbayern
80534 München

Dienstgebäude:
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Haltestelle Lehel

Öffnungszeiten:
Mo - Do: 08:00 - 16:00 Uhr
Fr: 08:00 - 14:00 Uhr

☎ Vermittlung:
+49 89 2176-0
Telefax:
+49 89 2176-2914

E-Mail:
poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet:
http://www.regierung-oberbayern.de

(22,5 m beidseits der Leitung) mit einer Grunddienstbarkeit zum Schutz der Leitung belastet. Betroffen davon sind die Grundstücke der Gemarkung Watzling mit den Flurnummern 768, 803, 805, 1042, 1047, 1048, 1050, 1052, 1053, 1055, 1056, 1133, 1134, 1135, 1148, 1152, 1155. Aufgrund der Sicherheitsanforderungen zum Schutz der Leitung werden die im Sicherheitsstreifen vorgesehenen Maßnahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung den geänderten Verhältnissen angepasst.

2. Folgende Planunterlagen sind Bestandteil dieses Planänderungsbeschlusses:

Unterlage Nr.	Blatt Nr.	Bezeichnung	Maßstab
1 E		Erläuterungsbericht	
2 E		Übersichtskarte	1:50.000
3 E	8	Lageplan	1:2.000
6 E	89, 138	Bauwerksverzeichnis	
7 E	8	Grunderwerbsplan	1:2.000
8 E, 8.4	3-5, 5a, 6, 15, 17, 18, 18a, 19, 20, 32, 32a, 35, 35a, 36, 36a, 51, 52, 52a, 53, 53a, 54, 55, 63	Grunderwerbsverzeichnis	
12.3 E	1	Landschaftspflegerischer Begleitplan: Bestands- und Konfliktplan	1:5.000
12.5 E	1	Landschaftspflegerischer Begleitplan: Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	1:5.000

Die mit Planfeststellungsbeschluss vom 3.12.2009 festgestellten Planunterlagen in der zuletzt mit Planänderungsbeschluss vom 11.7.2011 geänderten Fassung werden insoweit ersetzt, als sie mit den in diesem Änderungsbeschluss festgestellten Planunterlagen nicht übereinstimmen.

3. Im Übrigen bleibt der Planfeststellungsbeschluss vom 3.12.2009 in der zuletzt durch Beschluss vom 11.7.2011 geänderten Fassung unverändert gültig.

4. Die von der Autobahndirektion Südbayern im Schreiben vom 28.6.2011 abgegebenen Zusicherungen sind einzuhalten.
5. Der Freistaat Bayern trägt die Kosten des Verfahrens. Für diesen Planänderungsbeschluss wird keine Gebühr erhoben. Auslagen werden ebenfalls nicht erhoben.

Verfahren

Mit Schreiben vom 10.5.2011 beantragte die Autobahndirektion Südbayern unter Beifügung von Planunterlagen die Änderung des mit Beschluss der Regierung von Oberbayern vom 3.12.2009 (Az. 32-4354.1-A94-6) festgestellten Plans zum Neubau der Autobahn A 94 im Abschnitt von Pastetten bis Dorfen. Wir haben mit Schreiben vom 11.5.2011 (bzw. in einem Fall vom 20.5.2011) der Stadt Dorfen, dem Landratsamt Dorfen, dem Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Ebersberg, der E.ON Netz GmbH sowie den von der Planänderung betroffenen Grundstückseigentümern und – in den gegebenen Fällen – ihrem Bevollmächtigten Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Sie wurden darauf hingewiesen, dass Einwendungen gegen die Planänderung bis zum 14.6.2011 (bzw. in einem Fall bis zum 24.6.2011) bei der Stadt Dorfen oder der Regierung von Oberbayern erhoben werden können und dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind.

Die beteiligten Behörden sowie die E.ON Netz GmbH gaben fristgerecht Stellungnahmen ab. Von den insgesamt 10 Privatbetroffenen erhoben sechs über ihren Bevollmächtigten fristgerecht Einwendungen gegen die Planänderung. Die übrigen erhoben keine Einwendungen.

Die Autobahndirektion Südbayern äußerte sich zu den Einwendungen mit Schreiben vom 28.6.2011. Mit Schreiben vom 7.7.2011 gaben wir den Einwendern Gelegenheit, sich zur Stellungnahme der Autobahndirektion Südbayern bis zum 22.7.2011 zu äußern. Mit Ablauf dieser Frist lagen keine entsprechenden Äußerungen vor.

Entscheidungsgründe

Gemäß § 17d Satz 1 in Verbindung mit Art. 76 Abs. 1 BayVwVfG ist für die Änderung eines festgestellten Plans vor Fertigstellung des Vorhabens grundsätzlich ein neues Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Da der Kreis der von der Planänderung Betroffenen bekannt war, konnte eine beschränkte Anhörung nach Art. 73 Abs. 3 Satz 2 BayVwVfG durchgeführt werden.

Die beantragte Planänderung wird zugelassen. Die Verlegung der 110 kV-Leitung stellt eine notwendige Folgemaßnahme des Bauvorhabens der A 94 zwischen Pastetten und Dorfen nach Art. 75 Abs. 1 BayVwVfG dar. Die Änderung der Stromleitungstrasse war bereits Gegenstand des mit Beschluss vom 3.12.2009 festgestellten Plans (Planunterlage 6 T, BWV-Nr. 230). Im Vergleich dazu ändert sich die Lage der Stromleitung durch die vorliegend genehmigte Planänderung lediglich im

Bereich der Grundstücke zwischen dem Mast auf der Flurnummer 753 und dem Mast auf der Flurnummer 1034 der Gemarkung Watzling von Bau-km 30+960 bis 31+370. Die neuen Mastenstandorte sind aus bautechnischen Gründen erforderlich, da der Boden des ursprünglich geplanten Standorts nicht zur Gründung des Strommastes geeignet ist. Sämtliche Grundstücke in dem von der Lageänderung betroffenen Bereich sind in dem mit Beschluss vom 3.12.2009 festgestellten Plan für die Herstellung von landschaftspflegerischen Maßnahmen vorgesehen. Insoweit betrifft die Planänderung ausschließlich Flächen, die vom Vorhabensträger bereits vollständig in Anspruch genommen werden dürfen. Neue oder schwerere Betroffenheiten für die Grundstückseigentümer in ihrem Grundrecht nach Art. 14 Abs. 1 GG ergeben sich daher insoweit durch die vorliegende Planänderung nicht.

Zusätzliche Betroffenheiten ergeben sich indessen durch die vorgesehenen Nutzungseinschränkungen sämtlicher von der Leitung überspannter Grundstücke in einem Sicherheitsstreifen, der eine Breite von 22,5 m beidseits der Leitung aufweist und im bisherigen Plan noch nicht enthalten war. Die Grundstücksnutzung wird infolge der Sicherheitsanforderungen für die Stromleitung eingeschränkt. Die Einschränkungen bestehen darin, dass der Eigentümer verpflichtet wird, alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand oder den Betrieb der Starkstromleitung gefährden oder beeinträchtigen können. Die Errichtung von Anlagen oder die Anpflanzung von Bäumen oder Sträuchern in der Leitungstrasse sowie deren Belassen hängen von der Beachtung der geltenden Sicherheitsvorschriften zum Schutz der Stromleitung ab. Diese Einschränkung des Eigentumsgrundrechts wiegt zwar schwer, sie ist vorliegend jedoch unvermeidlich und aus überwiegenden öffentlichen Interessen gerechtfertigt. Die Nutzungsbeschränkung der Grundstücke ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes sowie zur Aufrechterhaltung einer gesicherten Stromversorgung erforderlich. Durch die Verpflichtung zur Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsabstände zur Stromleitung ist gewährleistet, dass Menschen nicht in den lebensgefährlichen Bereich der Leitung geraten. Umgekehrt schützt die Einhaltung der Sicherheitsabstände die Stromleitung vor Beschädigungen, die sich etwa bei Unwetterereignissen durch umstürzende Bäume ergeben können, und sichert die Stromversorgung. Die Beschränkungen der Grundstücksnutzung erachten wir auch für zumutbar. Insbesondere können die ausnahmslos im Außenbereich gelegenen betroffenen Grundstücke weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Die auf dem Grundstück Fl.Nr. 768 der Gemarkung Watzling vorhandene Maschinenhalle kann bestehen bleiben. Dagegen müssen - vorbehaltlich einer genauen Bestandsaufnahme - einige auf jenem Grundstück stockende Bäume entfernt oder jedenfalls in ihrer Höhe beschnitten werden. Diese Beeinträchtigung halten wir jedoch aus den o. g. Gründen für gerechtfertigt. Für die Einschränkung der Grundstücksnutzung ist eine angemessene Entschädigung zu leisten, über die außerhalb des Planfeststellungsverfahrens zu entscheiden ist.

Die in der Planänderung vorgesehene Anpassung der landschaftspflegerischen Begleitplanung an die Erfordernisse der Sicherheit der Stromleitung ändert das der Planung insgesamt zugrunde gelegte naturschutzfachliche Kompensationskonzept nicht.

Die beteiligten Behörden haben keine Bedenken gegen die beantragte Planänderung erhoben.

Unter Berücksichtigung aller von der Planänderung berührten öffentlichen und privaten Belange und der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen halten wir die beantragte Planänderung für gerechtfertigt.

Kosten

Die Kosten für diesen Beschluss trägt der Freistaat Bayern. Von der Zahlung der Gebühren ist der Freistaat Bayern nach Art. 4 Satz 1 Nr. 1 KG befreit.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planänderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in 80539 München, Ludwigstraße 23, schriftlich erhoben werden. Sie muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben.

Das Gericht kann Erklärungen oder Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, zurückweisen und ohne weitere Ermittlungen entscheiden, wenn ihre Zulassung nach der freien Überzeugung des Gerichts die Erledigung des Rechtsstreits verzögern würde und der Kläger die Verspätung nicht genügend entschuldigt (§ 87 b Abs. 3 VwGO).

Der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof muss sich jeder Beteiligte, soweit er einen Antrag stellt, durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer einer deutschen Hochschule als Bevollmächtigten vertreten lassen. Juristische Personen des öffentlichen Rechts und Behörden können sich auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt sowie Diplom-Juristen im höheren Dienst vertreten lassen.

Hinweis: Die Klageerhebung durch E-Mail ist nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Beier

Oberregierungsrat



**A 94 München – Pocking (A3)
Neubau Pastetten – Dorfen**

Planänderung nach § 17 d FStrG

Verlegung 110 kV-Leitung

UNTERLAGENVERZEICHNIS

Unterlage	Blatt	Bezeichnung	Maßstab
1 E		Erläuterungsbericht (mit Anlage Maßnahmenformblatt)	
2 E		Übersichtskarte mit Grüneintragung	1:50.000
3 E	8	Lageplan mit Grüneintragung	1:2.000
6 E	2	Auszug Bauwerksverzeichnis mit Grüneintragung	
7 E	8	Grunderwerbsplan mit Grüneintragung	1:2.000
8.4 E	25	Auszug Grunderwerbsverzeichnis mit Grüneintragung	
12.2 T		Landschaftspflegerischer Begleitplan Legende (nachrichtlich)	
12.3 E	1	Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan mit Grüneintragung	1:5.000
12.5 E	1	Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen mit Grüneintragung	1:5.000
12.5 T	4	Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen mit Grüneintragung (nachrichtlich)	1:5.000

Planfeststellung

Erläuterungsbericht

Bundesautobahn A 94 München - Pocking (A3)

Neubau von Pastetten bis Dorfen

km 16+980 - km 34+423

Planänderung vom 29.04.2011

Aufgestellt:

München, 29.04.2011

AUTOBAHNDIREKTION SÜDBAYERN



Lichtenwald
Präsident

Planfestgestellt mit Beschluss
der Regierung von Oberbayern
Az. 32-4354-1-A94-6.2
München, 28.07.2011



Beier
Oberregierungsrat

INHALTSVERZEICHNIS

0.	Vorbemerkungen	2
0.1.	Allgemeine Hinweise.....	2
0.2.	Hinweise zum bisherigen Verfahren	3
0.3.	Gegenständliche Planänderung.....	4
1.	Darstellung der Planänderung.....	6
2.	Begründung der Planänderungen	8
3.	Durchführung der Baumaßnahme.....	11
3.1.	Zeitliche Abwicklung	11
3.2.	Grunderwerb.....	11
3.3.	Verkehrsregelung während der Bauzeit.....	11
4.	Auswirkungen der Planänderungen; Schutz-, Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach den Umwelt-Fachgesetzen; Belange des speziellen Artenschutzes	12
4.1.	Naturschutzrecht.....	12
4.1.1.	Vorbemerkungen	12
4.1.2.	Kurze Charakterisierung von Natur und Landschaft	12
4.1.3.	Geschützte Gebiete, Arten und Bestandteile der Natur	12
4.1.4.	Eingriffsregelung / Vermeidung von Beeinträchtigungen	12
4.1.4.1.	Schutzmaßnahmen.....	13
4.1.4.2.	Landschaftspflegerische Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes.	13
4.1.5.	Unvermeidbare Beeinträchtigungen.....	13
4.1.6.	Ermittlung des Eingriffs und des Ausgleichsflächenbedarfs.....	14
4.1.7.	Verträglichkeit des Projekts mit Natura 2000-Gebieten (§ 32 BNatSchG) ...	14
4.1.8.	Belange des speziellen Artenschutzes	14
4.2.	Waldrecht (Erhaltung des Waldes nach Art. 9 BayWaldG)	15

Anlage 1 Maßnahmenbeschreibung zum Lageplan der landschaftspflegerischen
Maßnahmen (Formblatt)

0. Vorbemerkungen

0.1. Allgemeine Hinweise

Für den Neubau der Bundesautobahn A 94 im Abschnitt Pastetten – Dorfen war nach § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Dabei wurden die von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

Die Planfeststellung erstreckt sich insbesondere auf die Maßnahmen zum Bau der Autobahn, auf alle damit in Zusammenhang stehenden Folgemaßnahmen, die aufgrund des Straßenbauvorhabens notwendig werden, sowie auf die im Sinne der Naturschutzgesetze erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von der geplanten Baumaßnahme berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und andere Planfeststellungen nicht erforderlich. Hiervon ausgenommen ist die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG. Aufgrund von § 19 WHG kann jedoch auch über die Erteilung dieser Erlaubnis im Planfeststellungsverfahren entschieden werden.

Zweck der Planfeststellung ist es, alle durch das Vorhaben berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger der Straßenbaulast und anderen Behörden sowie Betroffenen - mit Ausnahme der Enteignung - umfassend rechtsgestaltend zu regeln.

Insbesondere wird in der Planfeststellung darüber entschieden,

- welche Grundstücke oder Grundstücksteile für das Vorhaben benötigt werden,
- wie die öffentlich-rechtlichen Beziehungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben gestaltet werden,
- welche Folgemaßnahmen an anderen öffentlichen Verkehrswegen erforderlich werden,
- wie die Kosten bei Kreuzungsanlagen zu verteilen und die Unterhaltungskosten abzugrenzen sind, und
- welche Vorkehrungen im Interesse des öffentlichen Wohles oder im Interesse der benachbarten Grundstücke dem Träger der Straßenbaulast aufzuerlegen sind.

Nach § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 12.02.90 (UVPG) ist für den Bau von Bundesfernstraßen, die der Planfeststellung nach § 17 FStrG bedürfen, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Zur Ermittlung der Umweltauswirkungen wurden die gemäß dem UVPG erforderlichen Unterlagen erstellt und deren Ergebnisse in die Planfeststellungsunterlagen (3. Tektur der Planfeststellung vom 27.02.2009) eingearbeitet.

Soll vor Fertigstellung eines Vorhabens der festgestellte Plan geändert werden, ist nach § 17b FStrG i.V.m. Art 76 BayVwVfG grundsätzlich ein neues Planfeststellungsverfahren erforderlich.

0.2. Hinweise zum bisherigen Verfahren

Für den Neubau der Bundesautobahn A 94 von Pastetten bis Dorfen wurde am 19.05.1999 die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei der Regierung von Oberbayern beantragt.

Nach den Tekturen vom 31.10.2002 (1. Tektur) sowie vom 10.03.2006 (2. Tektur) wurde die 3. Tektur der Planfeststellung im Abschnitt Pastetten - Dorfen mit Schreiben vom 27.02.2009 bei der Regierung von Oberbayern beantragt. Die Auslegung der Planunterlagen der 3. Tektur fand im Laufe des Jahres 2009 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden im

Laufe des Jahres 2009 angehört. Eine Erörterung wurde nicht durchgeführt.

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern erging am 03.12.2009. Dieser wurde beklagt.

Im Oktober und November 2010 fanden hierzu die mündlichen Verhandlungen vor dem 8. Senat des BayVGH statt. Mit den Urteilen vom 24.11.2010 wurden sämtliche Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss abgewiesen und die Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen.

0.3. Gegenständliche Planänderung

Mit dem Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 03.12.2009 wurde die Verlegung der 110 kV-Leitung (BWV-Nr. 230) auf einer Länge von rd. 1,4 km als Folgemaßnahme des Baus der A 94 planfestgestellt. Die Verlegung der Leitung war in den Planfeststellungsunterlagen zur 3. Tektur vom 27.02.2009 in den Unterlagen 1 T, 3 T Blatt Nr. 8 und 6 T dargestellt. Die gegenständliche Planänderung umfasst die Änderung der Unterlagen 3 T, 6 T, 7 T und 8 T (Grunderwerbsunterlagen) sowie der Unterlagen 12.1 T, 12.3 T und 12.5 T (Landschaftspflegerischer Begleitplan) der Planfeststellung vom 03.12.2009.

Im Rahmen der Planänderung wird zum einen die Lage der 110 kV-Leitung zwischen Bau-km 30+960 und 31+370 geringfügig geändert. Des Weiteren werden die Eigentumseingriffe in Grundstücke im Verlauf der zu verlegenden 110 kV-Leitung der E.ON Netz GmbH von Bau-km 30+917 bis Bau-km 31+691 (BWV-Nr. 230) geändert bzw. neu dargestellt. Ferner wird die Ausgleichsmaßnahme A 39 aufgrund der Anforderungen im Bereich des Sicherheitsstreifens der 110 kV-Leitung teilweise geändert.

Aus diesem Grund müssen im Rahmen der Planänderung die Unterlagen 3 T (Blatt 8), 6 T, 7 T (Blatt 8), 8 T (Gemarkung Watzling), 12.1 T, 12.3 T (Blatt 4) sowie 12.5 T (Blatt 4) aus der Planfeststellung vom 03.12.2009 geändert werden.

Die sich ergebenden Änderungen werden in den Unterlagen 1 E (mit Anlage), 3 E (Blatt 8), 6 E, 7 E (Blatt 8), 8 E, 12.3 E (Blatt 1) sowie 12.5 E (Blatt 1) vom 29.04.2011 dargestellt.

Weitere Unterlagen müssen im Rahmen dieser Planänderung nicht geändert werden.

1. Darstellung der Planänderung

Die gegenständliche Planänderung umfasst zum einen die Änderung des Verlaufs der Leitung zwischen Bau-km 30+750 und 32+050. Die Änderung der Leitung ergibt sich aus einer notwendigen Verschiebung des Masts bei Bau-km 30+960 nach Nordosten. Dadurch verschiebt sich die gesamte Leitung im Bereich zwischen Bau-km 30+960 und 31+370 m bis zu 20 m nach Norden.

Aufgrund dieser Verschiebung ergeben sich keine neuen Grundstücksbetroffenheiten.

Des Weiteren ändern sich die Eigentumsverhältnisse in den Grundstücken mit den Flurnummern 1042, 1056, 1055, 1053, 1052 der Gemarkung Watzling sowie die erstmalige Inanspruchnahme von Teilflächen auf den Flurnummern 768, 803, 805, 1047, 1048, 1050, 1133, 1134, 1135, 1148, 1152 und 1155 der Gemarkung Watzling.

In den bisherigen Planfeststellungsunterlagen war auf den Grundstücken mit der Flurnummern 1042, 1056, 1055, 1053, 1052 der Gemarkung Watzling ein vorübergehender Grunderwerb für Auffüllflächen vorgesehen. Durch die Überspannung der Grundstücke mit der neuen 110 kV-Freileitung werden die Grundstücke jedoch nicht nur vorübergehend, sondern insoweit auch dauerhaft belastet.

Für die Grundstücke mit den Flurnummern 768, 803, 805, 1048, 1050, 1134, 1135, 1148, 1152 und 1155 der Gemarkung Watzling war in den bisherigen Planfeststellungsunterlagen der Entzug von Teilflächen für die Autobahnbau bzw. für landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen. Die 110 kV-Leitung überspannt nach der beantragten Verlegung weitere Teilbereiche dieser Grundstücke, auf denen bisher kein Grunderwerb dargestellt war.

Die Grundstücke mit den Flurnummern 1047 und 1133 der Gemarkung Watzling werden erstmals in Anspruch genommen.

Außerdem ist die Ausgleichsmaßnahme A 39 in der in den Planfeststellungsunterlagen dargestellten Form nicht umsetzbar. Da unter der 110 kV-Leitung bzw. dem 45 m breiten Sicherheitsstreifen keine Anlage von Wald

vorgenommen werden kann, muss die hier vorgesehene Erstaufforstung entfallen. Im Rahmen der beantragten Planänderung ist auf der Ausgleichsfläche lediglich die Pflanzung von Obstbäumen und Hecken vorgesehen, die aufgrund ihrer Aufwuchshöhe keine Beeinträchtigung der 110 kV-Leitung hervorrufen können. Die Waldflächenbilanz nach Unterlage 12.1 T (siehe dort, Seite 132f., Tab. 6) wird hiervon nicht berührt, da die Aufforstungsfläche der Ausgleichsmaßnahme A 39 aufgrund der geringen Größe und dem fehlenden Anschluss an bestehenden Wald in dieser Bilanz nicht berücksichtigt worden ist. Somit entsteht durch die beantragte Planänderung kein zusätzlicher Flächenbedarf für eine Neuanlage von Wald.

2. **Begründung der Planänderungen**

Die Verlegung der 110 kV-Leitung ist Folgemaßnahme des Baus der A 94 und daher Bestandteil der Planfeststellung vom 03.12.2009 (Unterlage 6 T, BWV-Nr. 230).

Die derzeit bestehende 110 kV-Leitung wird von der A 94 zwischen Bau-km 30+750 und Bau-km 32+050 mehrfach gekreuzt. Aufgrund des Verlaufs und der Höhenlage der 110 kV-Leitung sowie der geplanten A 94 muss die 110 kV-Leitung verlegt werden.

Insbesondere im Bereich der Lappachquerung kollidieren die beiden Infrastruktureinrichtungen. Die A 94 ist im Bereich der Lappach aufgrund des zu querenden FFH-Gebietes „Isental mit Nebenbächen“ (DE 7739-371) in Lage und Höhe festgelegt. Hierfür wurde die Trasse der A 94 speziell im Rahmen der 3. Tektur nochmals um 13 m nach Südwesten verschoben, um das dortige FFH-Gebiet an einer günstigen Stelle queren zu können. Eine weitere Trassenverschiebung ist aufgrund der dann stärkeren Eingriffe in das FFH-Gebiet ausgeschlossen. Die Verlegung der 110 kV-Leitung stellt für das FFH-Gebiet dagegen keinen Eingriff dar, da zum einen keine Masten im FFH-Gebiet geplant sind und es zu keinem Verlust des Lebensraumtypes *91E0 Auwald kommt, da die Freileitung den Auwald in ausreichender Höhe überspannt. Aus trassierungstechnischen Gründen steht die Trasse der A 94 damit im Bereich von Bau-km 30+750 und Bau-km 32+050 fest.

Im Bereich zwischen Bau-km 30+960 und 31+370 muss die Leitung aus technischen Gründen geringfügig verlegt werden. Der Verlegung ist notwendig, da der ursprüngliche Maststandort auf der Ausgleichsfläche A 37 lag, auf der Geländemodellierungen und Auffüllungen geplant sind. Die aufgefüllten Flächen eignen sich nicht zur Gründung der Masten für die 110 kV-Leitung mit sehr hohen Bodenpressungen. Aus Standsicherheitsgründen sollten Masten auf dem gewachsenen und natürlich verdichteten Boden gegründet werden. Damit die Leitung nicht an den nördlichen Rand der Ausgleichsfläche verschoben werden muss und damit aufgrund des notwendigen Schutzstreifens von 22,50 m nördlich der Leitung neue

Grundbetroffenheiten hervorgerufen werden, wurde der Maststandort an den Rand der Ausgleichsfläche verschoben. Durch die Mast- und Leitungsverlegung an sich entstehen damit keine neue Grundbetroffenheiten.

Die Eingriffe in das Privateigentum in Teilbereichen der verlegten Leitungstrasse wurden in den Planfeststellungsunterlagen nur unzureichend dargestellt bzw. nicht richtig erfasst. Auch wenn ein Grundstück nicht direkt mit Bauten wie Masten beeinträchtigt wird, stellt die Überspannung eines Grundstückes mit einer Starkstromtrasse einen dauerhaften Eingriff in das Grundeigentum dar. Der dauerhafte Eingriff in das Eigentum erstreckt sich auf einen beidseits der Leitung ca. 22,50 m anzuordnenden Schutzstreifen. Der Schutzstreifen ergibt sich aus der Berechnung der maximalen Windausschwingung gem. DIN EN 50341 plus einem 5m breiten Sicherheitsabstandes. Der Schutzstreifen dient dazu, die Leitung vor Zerstörungen und Beeinträchtigungen durch Dritte zu schützen. Mit dem Schutzstreifen sind dauerhaften Eingriffe in das Eigentum verbunden, da im Bereich des Schutzstreifens alle Maßnahmen und Tätigkeiten, die die Leitung potentiell beeinträchtigen können, zu unterlassen sind bzw. der Zustimmung der E.ON Netz GmbH bedürfen. So dürfen bspw. bauliche Anlagen oder Aufpflanzungen grundsätzlich nicht errichtet oder durchgeführt werden, soweit die E.ON Netz GmbH hierfür nach Überprüfung im Einzelfall nicht ihr Einverständnis erteilt.

Die Grundstücke hätten in den Planfeststellungsunterlagen vom 03.12.2009 daher mit einer dauernd zu beschränkenden Fläche belegt werden müssen.

Für die Grundstücke Flurnummer 1042, 1056, 1055, 1053, 1052 der Gemarkung Watzling ist in den Grunderwerbsunterlagen jedoch lediglich vorübergehender Grunderwerb für Auffüllungen vorgesehen. In Teilbereichen der der Grundstücke mit den Flurnummern 768, 803, 805, 1048, 1050, 1134, 1135, 1148, 1152 und 1155 der Gemarkung Watzling, die von der verlegten Leitung überspannt werden, wurde in den Grunderwerbsunterlagen kein Grunderwerb dargestellt.

Bis auf die Grundstücke mit den Flurnummern 1047 und 1133, Gemarkung Watzling, werden alle o.g. Grundstücke mit der Planänderung nicht

erstmalig beeinträchtigt, sondern wurden bereits durch den Umgriff der Planfeststellung vom 03.12.2009 beansprucht. Sie werden nach der Planänderung jedoch mit einem härteren, weil dauerhaften Eingriff belegt bzw. in bisher nicht berührten Teilbereichen neu in Anspruch genommen.

Des Weiteren kann die geplante Ausgleichsmaßnahme A 39 mit der in Unterlage 12.5 T (Blatt 4) dargestellten Pflanzung von Mischwald nicht umgesetzt werden. Der Grund dafür ist, dass die geplante Aufforstung unter der 110 kV-Leitung den Sicherheitsbestrebungen der E.ON Netz GmbH nicht entspricht. Daher werden nunmehr auf der gesamten Ausgleichsfläche Obstbaumwiesen und aufgelockerte, niederwüchsige Gehölzpflanzungen angelegt.

3. Durchführung der Baumaßnahme

3.1. Zeitliche Abwicklung

Sobald die planungsrechtlichen und finanziellen Voraussetzungen vorliegen, soll mit dem Bau der A 94 begonnen werden.

Die Lappachtalbrücke ist für den Erdmassentransport von den Einschnittsbereichen östlich der Lappach zur Deponie Osendorf notwendig, da die Kiesgrube ansonsten über das öffentliche Straßennetz nicht angefahren werden kann. Die Verlegung der 110 kV-Leitung muss daher vor Baubeginn erfolgen. Da mit den ersten Erdbaumaßnahmen bereits 2013 begonnen werden soll, muss die 110 kV-Leitung bis Ende 2012 verlegt werden. Die Verlegung der 110 kV-Leitung wird bis zu einem halben Jahr in Anspruch nehmen. Insgesamt ist mit einer Bauzeit von vier bis fünf Jahren für die Gesamtmaßnahme zu rechnen.

3.2. Grunderwerb

Für die Planänderung werden Flächen Dritter beansprucht. Das Ausmaß der Grundbetroffenheit ist in den Unterlagen 7 E und 8 E dargestellt.

3.3. Verkehrsregelung während der Bauzeit

Während der Verlegung der 110 kV-Leitung kann der Verkehr auf dem bestehenden Straßen- und Wegenetz aufrechterhalten werden. Leichte Behinderungen sind jedoch unvermeidlich.

4. Auswirkungen der Planänderungen; Schutz-, Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach den Umwelt-Fachgesetzen; Belange des speziellen Artenschutzes

4.1. Naturschutzrecht

4.1.1. Vorbemerkungen

Die Verschiebung der zu verlegenden 110 kV- Leitung um rd. 20 m nach Norden und auf einer Länge von rd. 420 m sowie die Umpfan- gung der 1,26 ha großen Ausgleichsmaßnahme A 39 auf einer ca. 6.200 m² großen Teilfläche haben gegenüber den Planfeststellungs- unterlagen vom 03.12.2009 keine wesentlichen Änderungen hinsicht- lich der Beurteilung der Belange von Natur und Landschaft zur Folge.

4.1.2. Kurze Charakterisierung von Natur und Landschaft

Der Bereich, in dem die Verlegung der 110 kV-Leitung geändert wird, liegt am nördlichen Rand der starkwelligen bis hügeligen Altmoränen- landschaft des Isen-Sempt-Hügellandes (Naturraum 52) zwischen Haidvocking im Westen und dem Ort Lappach im Osten. Hier befindet sich etwa 200 m nördlich der Lappach bei Lindum ein Geländerücken. Im Änderungsbereich wird dieser Hügelrücken landwirtschaftlich als Acker genutzt.

Die landwirtschaftlichen Fluren sind Lebensraum der Feldlerche.

4.1.3. Geschützte Gebiete, Arten und Bestandteile der Natur

In den §§ 23 bis 29 BNatSchG genannte Schutzgebiete sind im Be- reich der Änderung der Leitungsverlegung nicht vorhanden. Gesetz- lich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23d(1) Bay- NatSchG kommen in diesem Bereich ebenfalls nicht vor. Auch nach Art. 16 BayNatSchG geschützte bestimmte Landschaftsbestandteile sind nicht betroffen.

4.1.4. Eingriffsregelung / Vermeidung von Beeinträchtigungen

4.1.4.1. Schutzmaßnahmen

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der vorhandenen Lebensstätten und Arten werden im Rahmen der Baudurchführung die in den Planfeststellungsunterlagen zur 3. Tektur vom 27.02.2009 festgelegten Schutzmaßnahmen berücksichtigt. Durch die gegenständliche Planänderung ergeben sich diesbezüglich keine Änderungen.

4.1.4.2. Landschaftspflegerische Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges werden im Rahmen des Bauvorhabens die in den Planfeststellungsunterlagen zur 3. Tektur vom 27.02.2009 festgelegten Gestaltungsmaßnahmen durchgeführt. Durch die gegenständliche Planänderung ergeben sich diesbezüglich ebenfalls keine Änderungen.

4.1.5. Unvermeidbare Beeinträchtigungen

Die gegenständlichen Planänderungen (Verschiebung der zu verlegenden 110 kV- Leitung um rd. 20 m nach Norden und auf einer Länge von rd. 420 m sowie die Umplanung der 1,26 ha großen Ausgleichsmaßnahme A 39 auf einer ca. 6200 m² großen Teilfläche) haben keine unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Naturhaushalt, Landschaftsbild und Naturgenuss / Erholung zur Folge und haben gegenüber den Planfeststellungsunterlagen zur 3. Tektur vom 27.02.2009 keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Beurteilung der Belange von Natur und Landschaft zur Folge

Mit der Verschiebung der zu verlegenden 110 kV-Leitung ergeben sich keine neuen dauerhaften Beeinträchtigungen für Naturhaushalt, Landschaftsbild und Erholung / Naturgenuss. Zwar ergeben sich während der Bauzeit Beeinträchtigungen, u. a. durch den Baustellenbetrieb; diese Beeinträchtigungen sind jedoch nur vorübergehend.

4.1.6. Ermittlung des Eingriffs und des Ausgleichsflächenbedarfs

Durch die Verschiebung der zu verlegenden 110 kV-Leitung und der temporären Baustraße werden ausschließlich Ackerflächen und straßenbegleitende Grünstreifen, die sich kurzfristig wieder herstellen lassen, in Anspruch genommen. Daraus ergibt sich kein naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächenbedarf bezüglich der Arten- und Biotopausstattung bzw. des Naturhaushaltes.

Ziel der Ausgleichsmaßnahme A 39 war es einen Ausgleich zur Neugestaltung des Landschaftsbildes in dem durch das Vorhaben Neubau der A 94 stark veränderten Bereich der Hügellandschaft zwischen Haidvocking und Lappach zu schaffen. Mit der aus Sicherheitsgründen erforderlichen Umplanung der Ausgleichsmaßnahme A 39 lässt sich diese Zielsetzung ebenfalls erreichen. Die im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme A 39E anstelle der Aufforstung mit Mischwald und Anlage eines gestuften Waldmantels nunmehr auf der gesamten Ausgleichsfläche A 39E vorgesehenen Obstbaumwiesen und niedrigwüchsigen Gehölzpflanzungen sind ebenfalls landschaftsraumtypisch und führen zu einer landschaftsgerechten Neugestaltung zwischen der A 94 und der verlegten St 2086 sowie im Sicherheitsstreifen der verlegten 110 kV-Leitung. Ein zusätzliches Ausgleichserfordernis in Bezug auf das Landschaftsbild ergibt sich deshalb ebenfalls nicht.

Die genaue Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme A 39E (Formblatt) ist in Anlage 1 aufgeführt.

4.1.7. Verträglichkeit des Projekts mit Natura 2000-Gebieten (§ 32 BNatSchG)

Belange von Natura 2000-Gebieten sind durch die Planänderung nicht betroffen.

4.1.8. Belange des speziellen Artenschutzes

Belange des speziellen Artenschutzes sind von der Planänderung nicht betroffen.

4.2. Waldrecht (Erhaltung des Waldes nach Art. 9 BayWaldG)

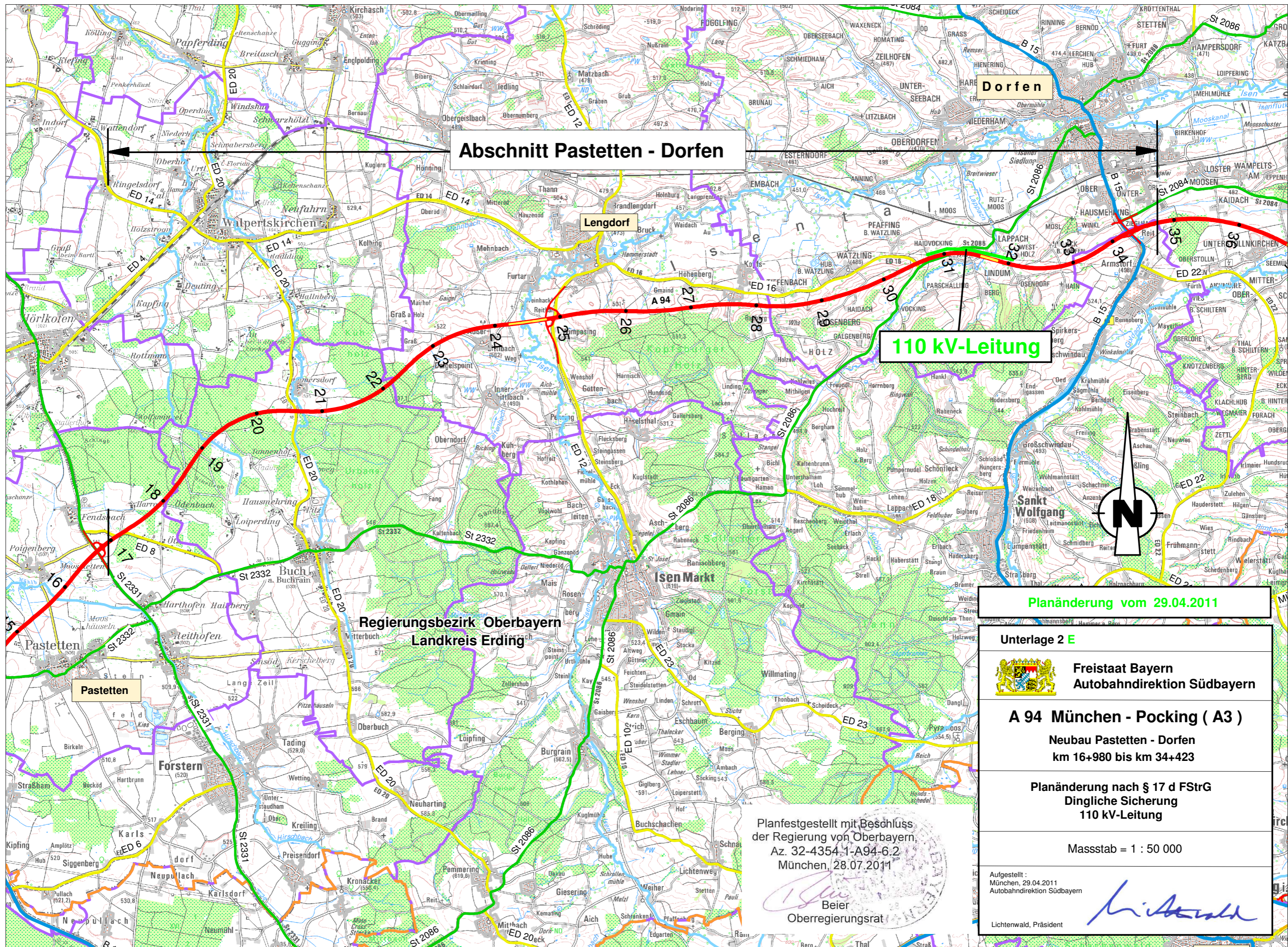
Wald im Sinne des Waldgesetzes wird durch die Verlegung der 110 kV-Leitung nicht in Anspruch genommen.

Die im Zuge der Ausgleichsmaßnahme A 39 vorgesehene und mit der Planänderung entfallende Erstaufforstung wurde im Rahmen der Waldflächenbilanz der Planfeststellungsunterlagen zur 3. Tektur vom 27.02.2009 (Unterlage 12.1T) nicht als Maßnahme zur Neuschaffung von Wald eingestuft. Es ist daher auch keine zusätzliche Maßnahme für die Neuschaffung von Wald erforderlich.

Anlage 1 Maßnahmenbeschreibung zum Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen (Formblätter)

Bezeichnung der Baumaßnahme A 94 München – Pocking (A 3) Streckenteilabschnitt Pastetten – Dorfen Planänderung 110 kV-Leitung	Maßnahmenblatt Blatt Nr. 1	Maßnahmennummer A 39 E (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, CEF= vorgezogene Ausgleichsmaßnahme)
Lage der Maßnahme: / Bau-km: nächster Ort:	31+000 bis 31+400 li Haidvocking	
Konflikt	Nr.: 7 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.3 E)	
Beschreibung:	- Beeinträchtigungen der Hügellandschaft durch technische Überformung mit Verlust eines Geländerückens	
Eingriffsumfang:	-	
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 12.5 E)	
Hecken- und Obstwiesenkomplex östlich von Haidvocking		
Ziel/ Begründung der Maßnahme:		
Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes:		
<ul style="list-style-type: none"> - Ausgleich für Beeinträchtigungen der Hügellandschaft durch die Dämme mit Lärmschutzwällen und Einschnitte der A 94 mit Verlust eines Geländerückens (technische Überformung der Topographie) - Landschaftsgerechte Neugestaltung der verbleibenden Teile der Geländeform durch Geländemodellierung (Auffüllung mit Überschussmassen) - Landschaftsgerechte Einbindung der A 94 und optische Abschirmung der Bauwerke 		
Maßnahmenbeschreibung:		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Geländemodellierung durch Auffüllung mit Überschussmassen; Ausbildung eines langgestreckten Hügelrückens 2. Umwandlung von Acker in Grünland durch Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens in Teilbereichen und Einsaat einer Saatgutmischung für Magerwiesen auf frischem Standort 3. Anlage flachgründig humoser Standorte und Ausbringung von Saatgutmischungen für Wiesen frischer Standorte 4. Anlage gemischter Baum- und Strauchhecken (standortheimische Arten, im Bereich der 110 kV-Leitung nur niedrigwüchsige Gehölze) 5. Anlage von Obstwiesen (Pflanzung heimischer Obstbaum-Hochstämme) 6. Bereitstellen von Sukzessionsstandorten am Gehölzrand zur Entwicklung krautiger Saumstrukturen 7. Anlage kleinflächiger Sonderstandorte (Totholz) 		
Hinweise für die Unterhaltungspflege:		
<p>zu 2. und 3. extensive Pflege durch Mahd, ein- bis zweimal pro Jahr je nach Wüchsigkeit; Mahdzeit ab Mitte Juli; keine Düngung; Entfernen des Schnittgutes; alternativ Schafbeweidung nach Entstehen einer geschlossenen Grasnarbe; Durchzug einmal pro Jahr</p> <p>zu 4. Pflegedurchgänge zur selektiven oder abschnittweisen Verjüngung sollen in Abhängigkeit der Gehölzentwicklung etwa alle 10 bis 15 Jahre durchgeführt werden; einzelne Gehölze werden dabei herausgenommen oder "auf-den-Stock-gesetzt"; einzelne Gehölze sollen durchwachsen; Schnittgut kann als Reishaufen im Bestand oder am Rand der Fläche abgelagert werden; im Bereich des Schutzstreifens der 110 kV-Leitung müssen sich selbst aussamende höherwüchsige Gehölze regelmäßig zurückgeschnitten oder entfernt werden</p> <p>zu 5. Entwicklungspflege für junge Obstgehölze über die Anwuchspflege hinaus, z.B. Erziehungschnitt bis zur artgerechten Bildung der Krone, Freihalten bzw. Mulchen der Baumscheiben, Verbissschutz usw.; anschließend Kulturschnitt im Abstand von 3 bis 4 Jahren während des Winters</p> <p>zu 6. Mahd in mehrjährigem Abstand (ca. alle 3 bis 5 Jahre) zur Unterdrückung des Gehölzaufwuchses; Mahdzeit Oktober bis Februar; keine Düngung</p>		
Fortsetzung nächste Seite		

Fortsetzung: A39 E: Hecken- und Obstwiesenkomplex östlich von Haidvocking		
Die Maßnahmen werden im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während der Bauphase (Strecke)		
Flächengröße: 1,26 ha, anrechenbare Fläche: 1,26 ha		
Vorgesehene Regelung		
Flächengröße der öffentl. Hand	-	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
Flächen Dritter	1,26 ha	
Grunderwerb	1,26 ha	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland
Nutzungsänderung / -beschränkung	-	



Abschnitt Pastetten - Dorfen

110 kV-Leitung

Planänderung vom 29.04.2011

Unterlage 2 E



**Freistaat Bayern
Autobahndirektion Südbayern**

A 94 München - Pocking (A3)
Neubau Pastetten - Dorfen
km 16+980 bis km 34+423

**Planänderung nach § 17 d FStrG
Dingliche Sicherung
110 kV-Leitung**

Masstab = 1 : 50 000

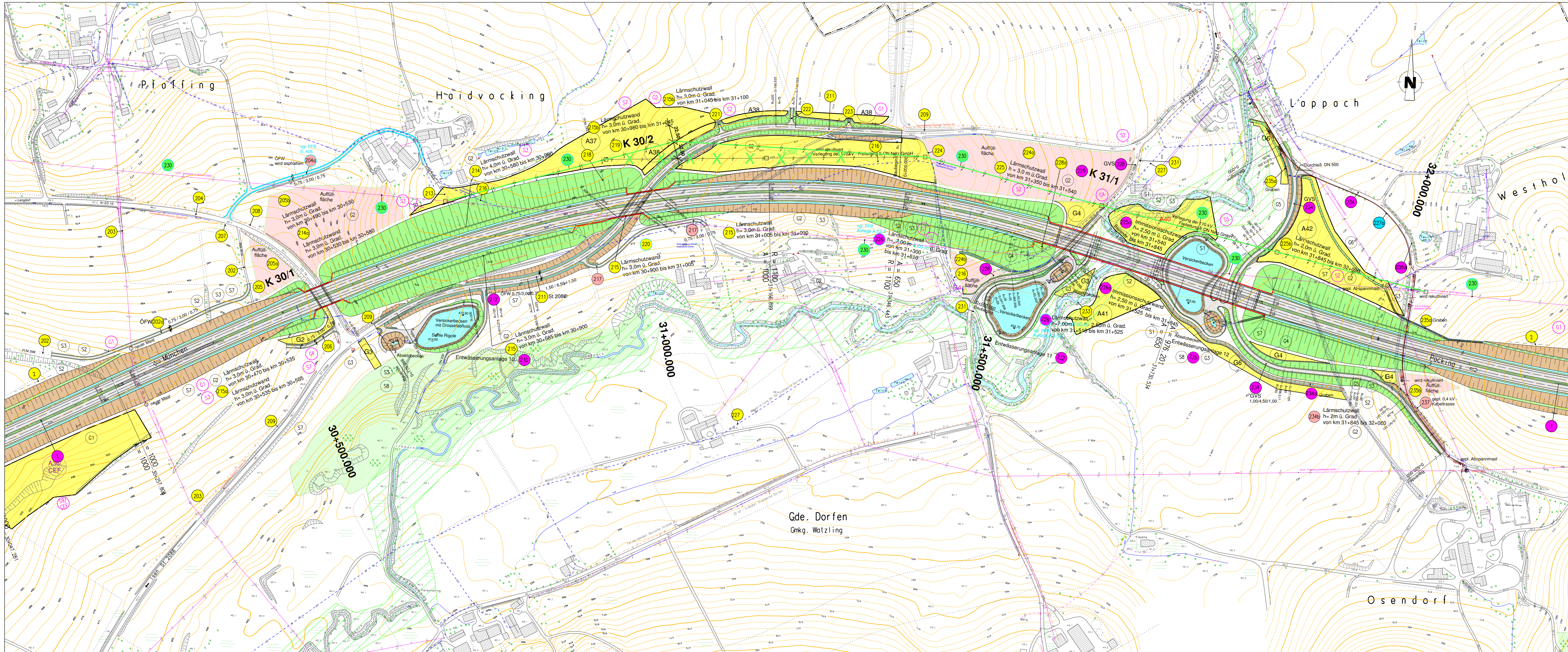
Aufgestellt :
München, 29.04.2011
Autobahndirektion Südbayern

Beier
Oberregierungsrat

Lichtenwald, Präsident

Planfestgestellt mit Beschluss
der Regierung von Oberbayern
Az. 32-4354.1-A94-6.2
München, 28.07.2011

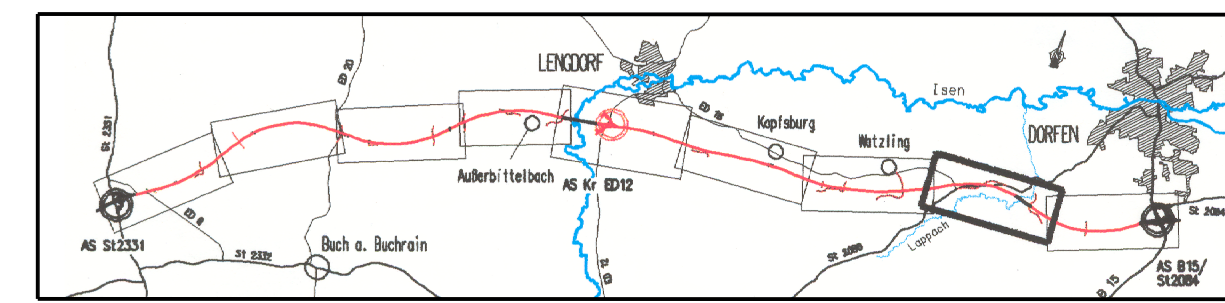
O1: ABT.41 SG.43 Mapinfo/ Projekte
 A94 München-Pocking, Planfeststellung
 A94 Ergänzung zum 2210-12-22
 Planänderung vom 2011-04-29/110 kV-Leitung, WOR



K 30/1 Bau - km 30+555,000 Unterführung der Kreisstraße ED 16 LW = 14,00 m ; LH= 4,70 m B. zw.Gel. = 29,50 m ; Kf= 90 gon	K 30/2 Bau - km 30+990,000 Unterführung der Staatsstraße 2086 LW = 14,00 m ; LH= 4,70 m B. zw.Gel. = 29,50 m ; Kf= 50 gon
---	---

K 31/1 Bau - km 31+693,500 Brücke über das Lappachtal LW = 275,00 m ; LH max = 15,00 m B. zw.Gel. = 29,50 m

- Legende :
- 255 Bauwerksverzeichnis - Nummer
 - 31a Bauwerksverzeichnis - Nummer **1. Tektur**
 - 31a Bauwerksverzeichnis - Nummer **3. Tektur**
 - 31a Bauwerksverzeichnis - Nummer **Blau eintragung**
 - 31a Bauwerksverzeichnis - Nummer **Planänderung**



Planänderung vom 29.04.2011
zu den Planfeststellungsunterlagen
vom 30.04.1999

Aufgestellt:
München, den 29.04.2011
Autobahndirektion Südbayern
Lichtenwald
Lichtenwald, Präsident

3. Tektur vom 27.02.2009
zu den Planfeststellungsunterlagen
vom 30.04.1999

Aufgestellt:
München, den 27.02.2009
Autobahndirektion Südbayern
Lichtenwald
Lichtenwald, Präsident

1. Tektur vom 31.10.2002
zu den Planfeststellungsunterlagen
vom 30.04.1999

Aufgestellt:
München, den 31.10.2002
Autobahndirektion Südbayern
Wollereck
Wollereck, Präsident

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Änderung der 110 kV-Leitung	April 2011	Hiebs

Freistaat Bayern Autobahndirektion Südbayern <small>Siedlestraße 111, 80335 München, Tel. 089-54502-0, Fax 089-54502-200, E-Mail: poststelle@ad-suedbayern.de</small>			Unterlage 3 E Blatt Nr. 8 Datum Zeichen
Planfeststellung	bearbeitet	gezeichnet	Feb. 2009 Schmidt / M.Swita
A 94 München - Pocking (A 3)	aufgestellt	Referat 431	Feb. 2009 Peez
Neubau Pastetten - Dorfen	geprüft	Sachgebiet 43	Feb. 2009 Rehm
		Abteilung 4	Feb. 2009 Dr. Wüst
Lageplan			
von km 16+980 bis km 34+423			km 30+100 bis km 32+200
Maßstab 1 : 2 000			
Aufgestellt: München, den 30.04.1999 Autobahndirektion Südbayern <i>Wollereck</i> Wollereck, Präsident		Planfestgestellt mit Bewilligung der Regierung von Oberbayern Az. 32-4354-1-A94-6.2 München, 28.07.2011 Beier Oberregierungsrat	
Projekt:	Datum:		
Projektam: 05.05.2011	Luftbilder, Geobdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung		

Planfeststellung

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke
und sonstige Anlagen
für die

Bundesautobahn A 94 München - Pocking (A3)

Neubau von Pastetten bis Dorfen

km 16+980 - km 34+423

1. Tektur vom 31.10.2002

(die geänderten Textteile sind mit Roteintrag gekennzeichnet)

3. Tektur vom 27.02.2009

(die geänderten Textteile sind mit Lilaeintrag gekennzeichnet)

Planänderung vom 29.04.2011

(die geänderten Textteile sind mit Grüneintrag gekennzeichnet)

Aufgestellt:

München, 29.04.2011

AUTOBAHNDIREKTION SÜDBAYERN



Lichtenwald
Präsident

Planfestgestellt mit Beschluss
der Regierung von Oberbayern,
Az. 32-4354-1-A94-6.2
München, 28.07.2011



Beier
Oberregierungsrat



Bauwerksverzeichnis

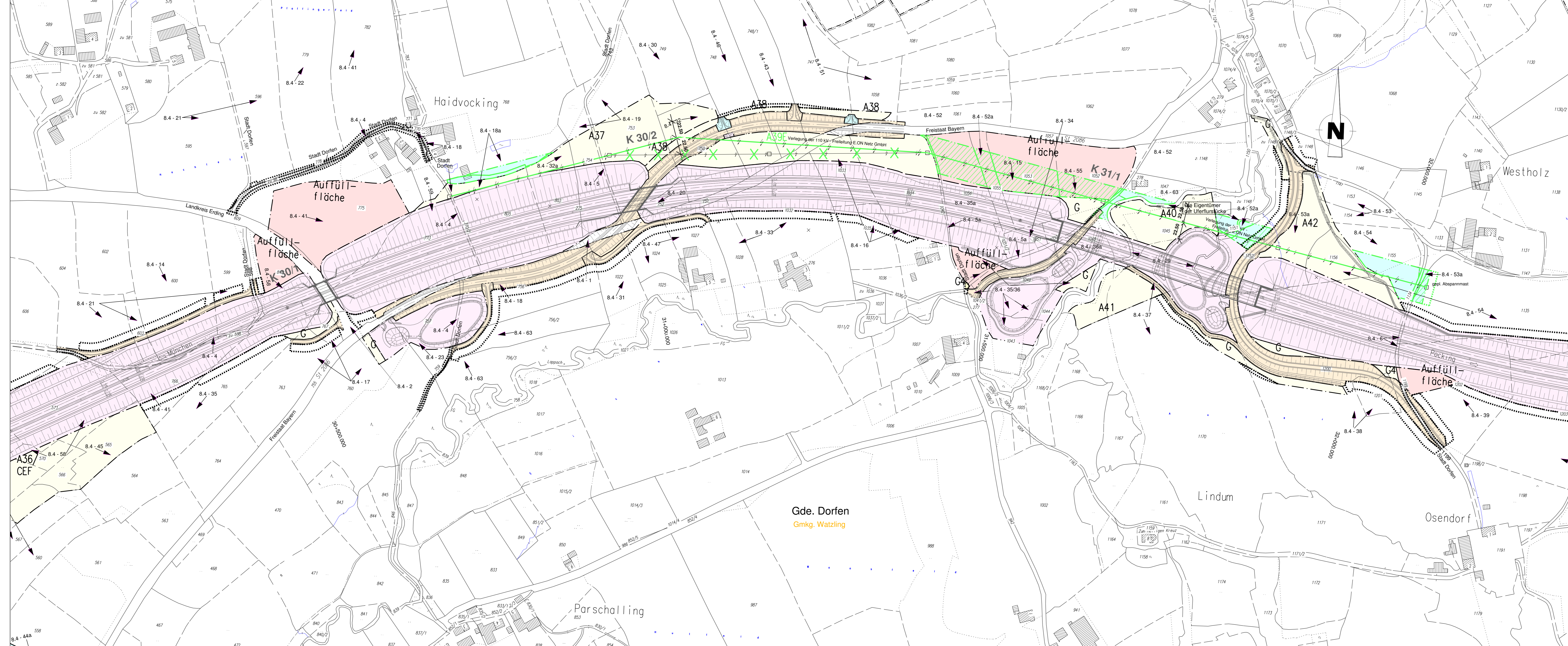
A 94 München - Pocking (A3) - Neubau von Pastetten bis Dorfen

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
228	31+574	Gemeindeverbindungsstraße Lappach - Berg, Fl.Nr. 1050, Gmkg. Watzling	a) und b) Stadt Dorfen	<p>Die Gemeindeverbindungsstraße Lappach - Berg wird von der A 94 mit der Lappachtalbrücke überquert. Die GVS bleibt im Kreuzungsbereich mit der A 94 in der Lage unverändert und wird im Bauwerksbereich geringfügig tiefergelegt. Baumaßnahme berührt und im Kreuzungsbereich mit der A 94 verlegt.</p> <p>Baulänge: rd. 140 m 210 m Regelquerschnitt RQ 6.5 Fahrbahnbreite: 4,50 m Bankette: 2 x 1,00 m 2,00 m Kronenbreite: 6,50 m</p> <p>Oberbau: Bauklasse V gem. RStO-01.</p>
228a	31+540	Beseitigung eines Wirtschaftsgebäudes	a) Eigentümer b) ---	<p>Das bei km 31+540 von der Autobahn überbaute Wirtschaftsgebäude muss im Zuge der Baumaßnahme beseitigt werden. Die Kosten für den Abbruch des Wirtschaftsgebäudes trägt der Bund.</p> <p>Im Übrigen gilt Entschädigungsrecht.</p>
229	31+693,5	Brücke über das Lappachtal, K 31/1	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das Lappachtal wird zwischen km 31+556 und km 31+831 mit einer Talbrücke überbrückt.</p> <p>Gegenüber der 1. Tektur wurde die Brücke um ca. 13 m nach Süden verschoben (siehe auch lfd. Nr. 1)</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung: Stützweite: 275 m Lichte Höhe max.: 15,00 m Kreuzungswinkel: 100 gon</p> <p>Die überbrückten Bereiche werden nach tierökologischen Gesichtspunkten als wechselfeuchte bzw. periodisch überschwemmte Feuchtgebiete gestaltet (siehe lfd.Nr. S6 S5).</p>
230	30+917 und 31+691	110 kV-Leitung	a) und b) E.ON Bayern E.ON Netz	<p>Bei km 30+917 und bei km 31+691 kreuzt eine 110 kV-Leitung der IAW die A 94.</p> <p>Die Freileitung muss auf größere Länge (rd. 1400 m), wie in den Unterlagen 3.8 und 7.8 dargestellt, verlegt werden.</p> <p>Entlang der neuen 110 kV-Leitung wird beidseitig ein 22,5 m breiter Streifen dinglich gesichert.</p> <p>Die Kostentragung wird nach privatem Recht in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.</p>

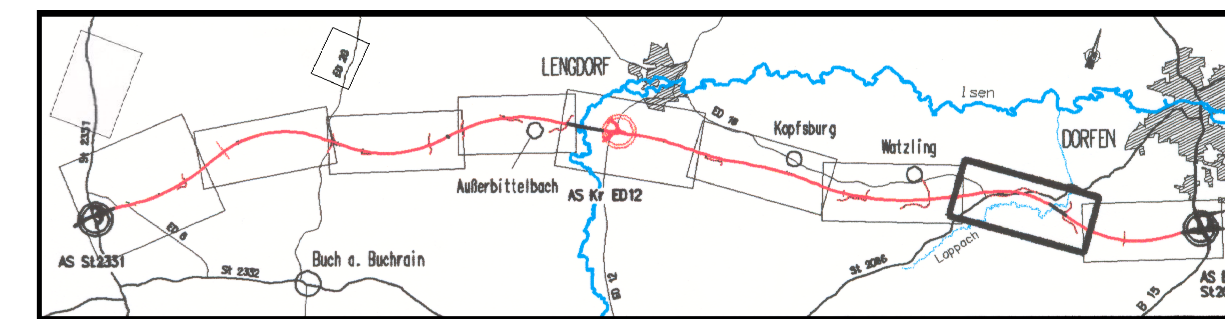
Bauwerksverzeichnis

A 94 München - Pocking (A3) - Neubau von Pastetten bis Dorfen

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L-20 A 39 A 39 E	31+000 bis 31+400 li	Ausgleichsfläche Landschaftsbild L-20 A 39 A 39 E Wald, Hecken- und Obstwiesenkomplex östlich von Haidvocking	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Innerhalb der Ausgleichsfläche wird die Geländeform durch Auffüllung mit Überschussmassen umgestaltet und in landschaftstypischer Form modelliert.</p> <p>Der westliche Teil der Ausgleichsfläche wird durch Erstaufforstung mit Laubgehölzen und Pflanzung eines Waldmantels, Entwicklung eines Waldsaums sowie Einbringung von Sonderstrukturen zu einem Wald mit überwiegend geschlossenem Charakter umgestaltet und entsprechend gepflegt.</p> <p>Der östliche Teil der Ausgleichsfläche wird durch Ansaat einer Samenmischung für Magerwiesen, durch Pflanzung von Obstbäumen sowie durch die Anlage von Hecken mit krautigen Säumen und Sonderstrukturen und Einzelgehölzen umgestaltet und entsprechend gepflegt. Im Sicherheitsstreifen der 110 KV-Leitung werden nur Obstbäume und niedrigwüchsige Gehölze verwendet.</p> <p>Die Ausgleichsfläche wird auf Teilflächen der Fl. Nrn. 747, 748, 748/1, 750, 755, 1032, 1033 und 1034 der Gemarkung Watzling angelegt.</p>
N-15 A 40	31+650 re li	Ausgleichsfläche Naturhaushalt N-15 A 40 Auentypischer Komplexlebensraum an der Lappach östlich von Lindum südlich von Lappach	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>In Benachbarung zum Gehölzsaum der Isen wird der Großteil der Ausgleichsfläche durch Bodenabtrag zu wechselfeuchten Rohbodenstandorten und flachen Mulden mit ständig wasserführenden periodisch überschwemmten flachen Kleingewässern umgestaltet und entsprechend gepflegt.</p> <p>Desweiteren werden durch Pflanzung von auentypischen Laubgehölzen Feldgehölze angelegt und entsprechend gepflegt.</p> <p>Die verbleibende Fläche wird durch Ansaat einer Samenmischung für Nasswiesen (nach Abtrag des Oberbodens) sowie Pflanzung von Einzelgehölzen und Gehölzgruppen umgestaltet und entsprechend gepflegt.</p> <p>Die vorhandenen Auwaldbestände an der Lappach werden erhalten.</p> <p>Die Ausgleichsfläche wird auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 1045 der Gemarkung Watzling angelegt.</p>
N-15 A 41	31+650 re	Ausgleichsfläche Naturhaushalt N-15 A 41 Auentypischer Komplexlebensraum an der Lappach östlich von Lindum	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>In Benachbarung zum Gehölzsaum der Isen wird der Großteil der Ausgleichsfläche durch Bodenabtrag zu wechselfeuchten Rohbodenstandorten und flachen Mulden mit ständig wasserführenden periodisch überschwemmten flachen Kleingewässern umgestaltet und entsprechend gepflegt.</p> <p>Desweiteren werden durch Pflanzung von auentypischen Laubgehölzen Feldgehölze angelegt und entsprechend gepflegt.</p> <p>Die verbleibende Fläche wird durch Ansaat einer Samenmischung für Nasswiesen (nach Abtrag des Oberbodens) sowie Pflanzung von Einzelgehölzen und Gehölzgruppen umgestaltet und entsprechend gepflegt.</p> <p>Die vorhandenen Auwaldbestände an der Lappach werden erhalten.</p> <p>Die Ausgleichsfläche wird auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 1045 der Gemarkung Watzling angelegt.</p>



- Legende:**
- Erwerb für Autobahn
 - Erwerb für landschaftspflegerische Maßnahmen
 - Erwerb für Dritte
 - Vorübergehende Inanspruchnahme für Auffüllung
 - Vorübergehende Inanspruchnahme und dauernd zu beschränkende Fläche Planänderung
 - Dauernd zu beschränkende Fläche
 - Dauernd zu beschränkende Fläche Planänderung
 - Arbeitsstreifen
 - Vorübergehende Inanspruchnahme für landschaftspf. Maßnahmen
- 8.4 - 22
↓
Blattnummer
Unterlagennummer



Planänderung vom 29.04.2011 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999
 Aufgestellt: München, den 29.04.2011
 Autobahndirektion Südbayern
Lichtenwald
 Lichtenwald, Präsident

3. Tektur vom 27.02.2009 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Änderung der 110 kV-Leitung	April 2011	Hiebs

Freistaat Bayern Autobahndirektion Südbayern <small>Siedelschloß 111, 80335 München, Tel. 089-5450-0, Fax 089-5450-200, E-Mail: poststelle@adb.bayern.de</small>		Unterlage 7E Blatt Nr. 8 Datum Zeichen
Planfeststellung A 94 München - Pocking (A 3) Neubau Pastetten - Dorfen von km 16+980 bis km 34+423	bearbeitet gezeichnet Referat 431 Sachgebiet 43 Abteilung 4 Feb. 2009 Feb. 2009 Feb. 2009	Möhler / Trummer Pestz Rehm Dr. Wüst
Grunderwerbsplan km 30+100 bis km 32+200 Maßstab 1 : 2.000		Aufgestellt: München, den 27.02.2009 Autobahndirektion Südbayern <i>Lichtenwald</i> Lichtenwald, Präsident
Aufgestellt: München, den 28.07.2011 Autobahndirektion Südbayern <i>Lichtenwald</i> Lichtenwald, Präsident		Planfestgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern, Az. 32-4354-1-A94-6.2 München, 28.07.2011 Beier Oberregierungsrat
Projekt: 05.05.2011 Datum:		Luftbilder, Geodaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Planfeststellung

Grunderwerbsverzeichnis

Bundesautobahn A 94 München - Pocking (A3)

Neubau von Pastetten bis Dorfen

km 16+980 - km 34+423

1. Tektur vom 31.10.2002

(die geänderten Textteile sind mit Roteintrag gekennzeichnet)

3. Tektur vom 27.02.2009

(die geänderten Textteile sind mit Lilaeintrag gekennzeichnet)

Blaueintragungen vom 03.12.2009

(die geänderten Textteile sind mit Blaeintrag gekennzeichnet)

Planänderung vom 29.04.2011

(die geänderten Textteile sind mit Grüneintrag gekennzeichnet)

Aufgestellt:

München, 29.04.2011

AUTOBAHNDIREKTION SÜDBAYERN



Lichtenwald
Präsident

Planfestgestellt mit Beschluss
der Regierung von Oberbayern,
Az. 32-4354-1-A94-6.2
München, 28.07.2011



Beier
Oberregierungsrat

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
7.7	28+200		183	Weg	1742	45 44		45 44			A 94
7.7	28+450		256	Weg	935	179 181		179 181	71		A 94 Weg Ausgleichsmaßnahme N12 A31 Gestaltungsmaßnahme
7.7	28+770		235/2	Weg	790	249 192 7		249 192 7	230 40 270		A 94 Gestaltungsmaßnahme
7.7	29+210		407	Weg	1390	267 241		267 241	23	371	A 94 Beschränkte pers. Dienst-barkeit für die Zuwegung zur Ausgleichsfl. A 35/CEF
7.7	29+300		401	Straße	9245	1199		1199	3 951 954		A 94 Weg
Summe						Übertrag		2365			
Summe						Übertrag		2264	1318	371	

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
						Übertrag		2365			
						Übertrag		2264	1318	371	
7.7	29+550		35	Straße	2988	1047		1047	1895		A 94
7.8	30+300		598	Weg	2425	762 965		762 965	706		A 94
7.8	30+700		759	Weg	940		44 78	44 78			St 2086
									262		Entwässerungsleitung A 94
7.8	30+750		770	Weg	552				89		Auffüllfläche
7.8	30+750		770/2	Weg	407	292 289 79 57		292 289 79 57	390		A 94
											Ausgleichsmaßnahme L18 A37
									16		Auffüllfläche
									0		
Summe						Übertrag		4589	105		
Summe						Übertrag		4983	4571	371	

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
						Übertrag		4589	105		
						Übertrag		4983	4571	371	
7.8	30+960		743	Weg	1980	227		227			A 94
						223		223			Ausgleichsmaßnahme L18
						129		129			A37
						146		146			St 2086
							29	29			
							33	33			
								385			
								402			
7.8	31+400		1042	Weg	1105	229		229			A 94
						240		240			
									66		
									129		Weg
									149		Auffüllfläche
									215		
7.8	31+580		1050	Weg	930	312		312			A 94
						493		493			
						52		52			Gestaltungsfläche
								545			Weg
									34		Auffüllfläche
									167		
									201		
Summe						Übertrag		5515	234		
Summe						Übertrag		6170	4987	371	
Summe						Übertrag		5385	4571	371	

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
7.8	31+400		1042	Weg	1105	Übertrag 229 240		5385 229 240	4571 66 129 149 215	371	A 94 Weg Auffüllfläche
7.8	31+580		1050	Weg	930	312 493 52		312 493 52 545	34 167 201	127	Beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die geplante Verlegung der 110 kV-Leitung der E.ON Netz GmbH
										119	Beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die geplante Verlegung der 110 kV-Leitung der E.ON Netz GmbH
Summe						Übertrag		6170	4987	617	

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund **	für Dritte	gesamt			
						m ² 7a	m ² 7b	m ² 7c			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
7.8	32+030		1134	Weg	440	Übertrag 455 154		5515 6170 6170 155 154	234 4987 4987 38	371 617	A 94
7.8	32+030		1199	Weg	1170	91 122		91 122	391 92	156	A 94 Auffüllfläche
7.7	29+795		34		870				274		Arbeitsstreifen
7.8	32+030		1133		2725					151	Beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die geplante Verlegung der 110 kV-Leitung der E.ON Netz GmbH
Summe								5761	234		
Summe								6446	5782	371	
Summe								6446	5782	924	
Summe										773	

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
7.8	31+500		1053	A	9270	3191 2836	6	3191 2836 6 2842	6062 6314	3357	A 94 Auffüllfläche Gestaltungsfläche Beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die geplante Verlegung der 110 kV-Leitung der E.ON Netz GmbH
Summe								3191	6062		
Summe								2842	6314		
Summe								2842	6314	3357	

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
7.8	30+460		763	A	8790	286 241		286 241	495 484		Gestaltungsmaßnahme Weg A 94
						18	252 246	252 246			
								18 538 505			
7.8	30+540		767	A	1386	460 612 380 269		460 612 380 269	194 230		A 94 Gestaltungsmaßnahme Weg
							163 184	163 184			
								1003 1065			
7.8	30+550		760	AGr, NH	28790	2586 1524		2586 1524	115		A 94 St 2086 Gestaltungsmaßnahme
						418 427	53 0	418 427			
								3057 1951			
Summe						Übertrag		4598	689		
Summe						Übertrag		3521	829		

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
						Übertrag		4598	689		
						Übertrag		3521	829		
7.8	30+650		768	GFL, Gr, A, WA	32814	24		24			Ausgleichsmaßn. L18
									160		Arbeitsstreifen
									140		
7.8	30+860		805	A	11540	9729		9729			A 94
						9716		9716			
						1149		1149			Ausgleichsmaßnahme L18
						1260		1260			A37
								10878			
								10976			
7.8	30+870		756	A	12731	324		324	1843		A 94
						2004		2004	1825		St 2086
							4531	4531			Weg
							4307	4307			Weg
							202	202			Weg
							212	212			Weg
							33	33			
								505			
								5090			
								7028			
Summe						Übertrag		20590	2692		
Summe						Übertrag		21525	2800		
Summe						Übertrag		10549	2654		

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
7.8	30+650		768	GFL, Gr, A, WA	32814	Übertrag 24 0		10549 24 0	2654 160 146		Ausgleichsmaßn. L18 Arbeitsstreifen 756 Beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die geplante Verlegung der 110 kV-Leitung der E.ON Netz GmbH
7.8	30+860		805	A	11540	9729 9716 1149 1260		9729 9716 1149 1260 10878 10976			A 94 Ausgleichsmaßnahme L18 A37 625 Beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die geplante Verlegung der 110 kV-Leitung der E.ON Netz GmbH
Summe						Übertrag		21525	2800	1381	

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
7.8	30+930		754	A, Gr	6970	Übertrag Übertrag Übertrag 3825 3738 1293 1426		20590 21525 21525 3825 3738 1293 1426	2692 2800 2800	1381	A 94 Ausgleichsmaßnahme L18 A37 St 2086
7.8	31+000		753	A, Gr	16700	3273 3245 1351 1343 351 347 5749 5810 12 0 10736 10745	87 113	5205 5277 3273 3245 1351 1343 351 347 5749 5810 12 0 10736 10745			A 94 St 2086 Ausgleichsmaßnahme L19 A38 Ausgleichsmaßnahme L18 A37 Ausgleichsmaßnahme L20
Summe						Übertrag		36531	2692		
Summe						Übertrag		37547	2800		
Summe						Übertrag		37547	2800	1381	

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
7.8	31+000		752	A	1960	1569 1579 Übertrag Übertrag Übertrag	454 425	36531 37547 37547 1569 1535 454 425 2023 1960	2692 2800 2800	1381	A 94 St 2086
Summe								38554	2692		
Summe								39507	2800		
Summe								39507	2800	1381	

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
7.8	30+880		803	A	6708	5361 5203 1228 1367		5361 5203 1228 1367 6589 6570			A 94 Ausgleichsmaßnahme L18 A37
7.8	31+090		750	A	10240	2791 2928	1612 141 142 33 37	2791 2928 1612 141 142 33 37 2027 1891 2310 2315 702 700 1583 9616 9595	10	142	A 94 St 2086 Weg Weg Ausgleichsmaßnahme L20 A39 Ausgleichsmaßnahme L18 A37 Ausgleichsmaßnahme L19 A38 St 2086
Summe								16205	10		
Summe								16166	10	142	
Summe						Übertrag		9596	10	142	

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund **	für Dritte	gesamt			
						m ² 7a	m ² 7b	m ² 7c			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
7.8	30+880		803	A	6708	Übertrag 5364 5203 1228 1367		9596 5364 5203 1228 1367 6589 6570	10	142	A 94 Ausgleichsmaßnahme L18 A37 42 Beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die geplante Verlegung der 110 kV-Leitung der E.ON Netz GmbH
Summe								16166	10	184	

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
7.8	30+400		765	A	13218	3666 3883 277 124	13 12	3666 3883 277 124 3956 4019	1256 1227		A 94 Gestaltungsmaßnahme Weg
7.8	31+430		1056	A, Gr	11410	4626 6155		4626 6155	3714 0 3070 5199 6784 5199		A 94 Auffüllfläche
7.8	31+460		1041/2		370	74	147	74 147 221	28		Entwässerungsanlage Weg Auffüllfläche
7.8	31+480		1051/2	GrA	310	200 310		200 310	110		A 94 Auffüllfläche Berechnete Fläche größer als Grundbuchfläche
7.8	31+530		1043		5520	2584		2584			Entwässerungsanlage
Summe								8782	8150		
Summe								13289	6454		
Summe						Übertrag		7134	1255		

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund **	für Dritte	gesamt			
						m ² 7a	m ² 7b	m ² 7c			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
7.8	31+430		1056	A, Gr	11410	Übertrag 4626 6155		7134 4626 6155	1255 3714 0 3070 5199 6784 5199	2882	A 94 Auffüllfläche Beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die geplante Verlegung der 110 kV-Leitung der E.ON Netz GmbH
Summe						Übertrag		13289	6454	2882	

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
						Übertrag		8782	8150		
						Übertrag		13289	6454		
						Übertrag		13289	6454	2882	
7.8	31+530		1049	A, Gr	6850	2999		2999			A 94
						5265		5265			Weg
							376	376			
							1319	1319			
						266		266			Gestaltungsmaßnahme
								3375			
								6800			
7.8	31+610		1048	Gr, H	4870	4106		4106	227		A 94
						3564		3564	0		Weg
							523	523			
							703	703			
								4629			
								4267			
7.8	31+580		1044	Gr, H	4440	1360		1360			A 94
						487		487			Gestaltungsmaßnahme
						742		742			
								2102			
Summe								17273	8377		
Summe								26458	6454		
Summe						Übertrag		22191	6454	2882	

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
7.8	31+610		1048	Gr, H	4870	Übertrag 4106 3564	523 703	22191 4106 3564 523 703 4629 4267	6454 227 0	2882	A 94 Weg 283 Beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die geplante Verlegung der 110 kV-Leitung der E.ON Netz GmbH
Summe								26458	6454	3165	

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
7.8	31+220		747	A	16221	551 555 147 149	1229 1249 91 87 104 106	1229 1249 91 87 104 106 2122 2146	147 137	106	St 2086 Ausgleichsmaßnahme L19 A 38 Ausgleichsmaßnahme L20 A 39 Weg Weg
7.8	31+300		1058	A	5560	641 492	189 229 80 83	189 229 80 83 910 804		83	St 2086 Ausgleichsmaßnahme L19 A 38 Weg
Summe						Übertrag		3032	147		
Summe						Übertrag		2950	137	189	

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen	Bemerkungen	
						für den Bund **	für Dritte	gesamt				
						m ² 7a	m ² 7b	m ² 7c				
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10	
						Übertrag			3032	147		
						Übertrag			2950	137	189	
7.8	31+410		1061	A	3850		42	42				St 2086
							47	47				Ausgleichsmaßnahme L19
						123		123				
								165				
7.8	31+480		1055	A	2420	1097		1097				A 94
						984		984				Auffüllfläche
									1323			
									1436			
7.8	31+700		1148	A, Gr	17422	537		537	524			Gestaltungsfläche
						495		495	509			Weg
							43	43				GVS
							92	92				GVS + Weg
							116	116				A 94
						94		94				
								672				
								705				
Summe						Übertrag		4966	1994			
Summe						Übertrag		4686	2082	189		
Summe						Übertrag		2997	137	189		

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
						Übertrag		2997	137	189	
7.8	31+480		1055	A	2420	1097 984		1097 984	1323 1436	936	A 94 Auffüllfläche Beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die geplante Verlegung der 110 kV-Leitung der E.ON Netz GmbH
7.8	31+700		1148	A, Gr	17422	537 495	43 92 116	537 495 43 92 116 94 672 705	524 509	751	Gestaltungsfläche Weg GVS GVS + Weg A 94 Beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die geplante Verlegung der 110 kV-Leitung der E.ON Netz GmbH
Summe						Übertrag		4686	2082	1876	

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grunderwerbsplanes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flurstücksnummer	Nutzungsart	Größe des Grundstücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu beschränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
						Übertrag		4966	1994		
						Übertrag		4686	2124	189	
						Übertrag		4686	2082	1876	
7.8	31+830		1152	Gr	17000	5490		5490	1614		A 94
						5990		5990	1206		Ausgleichsmaßnahme L21
						4245		4245			A 42
						4674		4674			Gestaltungsmaßnahme
						454		454			GVS
						379		379			Weg
							3535	3535			
							3589	3589			
							146	146			
							0	0			
								13870			
								14632			
7.8	31+900		1153	Gr	2830	193		193			Ausgleichsmaßnahme L21
						177		177			A 42
7.8	31+920		1154	A	1980	196		196			Ausgleichsmaßnahme L21
						167		167			A 42
Summe						Übertrag		19225	3608		
Summe						Übertrag		19662	3330	189	
Summe						Übertrag		5030	2082	1876	

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
7.8	31+830		1152	Gr	17000	Übertrag 5490 5990 4245 4674 454 379	3535 3589 146 0	5490 5990 4245 4674 454 379 13870 14632	2082 1614 1206	1876	A 94 Ausgleichsmaßnahme L2+ A 42 Gestaltungsmaßnahme GVS Weg 935 Beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die geplante Verlegung der 110 kV-Leitung der E.ON Netz GmbH 151 Beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die geplante Verlegung der 110 kV-Leitung der E.ON Netz GmbH
7.8	32+030		1133		2725						
Summe						Übertrag		19662	3288	2811	
Summe						Übertrag				2962	

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
7.8	31+920		1156	A	3580	Übertrag 504 443 3079 3137		19225 19662 19662 504 443 3079 3137 3580 3580	3608 3330 3288	189 2911 2962	A 94 Ausgleichsmaßnahme L21 A 42 Berechnete Fläche größer als Grundbuchfläche Ausgleichsmaßnahme L21 A 42
7.8	31+960		1155	A, Gr	7120	944 697		944 697	22 29	2344	Beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die geplante Verlegung der 110 kV-Leitung der E.ON Netz GmbH A 94
7.8	32+160		1135	A, Gr	29470	5710 4660		5710 4660	2761 2640 3481	381	Arbeitsstreifen Beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die geplante Verlegung der 110 kV-Leitung der E.ON Netz GmbH
Summe								29459	6391		
Summe								28599	6007	189	
Summe								28599	6798	5536	
Summe										5687	

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
7.8	31+570		1052	A, Gr	9720	1752 1221		1752 1221	6444 6538		A 94 Auffüllfläche Gestaltungsmaßnahme 1916 Beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die geplante Verlegung der 110 kV-Leitung der E.ON Netz GmbH
Summe								2631	6444		
Summe								2486	6538		
Summe								2486	6538	1916	

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
7.8	31+650		1047	Gr	2560					468	Beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die geplante Verlegung der 110 kV-Leitung der E.ON Netz GmbH
Summe										468	

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

**A 94 Bundesautobahn München - Pocking (A3)
Neubau von Pastetten bis Dorfen**
LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN M 1:5000

LEGENDE

A. Bestand

Bestand: Realnutzung

- Acker
- Dauergrünland
- Damwidlegehege
- Laub- bzw. Mischwald und -forst
- Nadelwald und -forst
- Flurgehölz, allgemein
- Einzelbaum
- Baumreihe
- Parkanlage
- Sportplatz
- Friedhof
- Quelle
- Fließgewässer
- Stillgewässer
- Rohbodenstandort mit fehlendem bis lückigem Bewuchs
- Straßenbegleitgrün, gemäht
- Staudenflur, Ufer- und Waldsaum
- Straßenbegleitgrün, ungemäht
- Gehölzkultur, intensive Nutzung
- Gehölzbestand auf Straßenböschungen
- Vorwald
- Laubwald- und gemischte Aufforstung
- Nadelwald-Aufforstung
- Straße, Weg, Fläche versiegelt
- Straße, Weg, Fläche unversiegelt
- Bahnanlage
- Fläche mit Wohnnutzung
- Fläche mit gemischter Nutzung
- Fläche mit gewerblicher Nutzung
- Sonstige Siedlungs- und Lagerfläche, Einzelhöfe
- Abgrabung
- Fläche mit Einrichtungen für den Gemeinbedarf
- Krankenhaus, Heilstätte
- Kirche, kirchliche Einrichtung
- Öffentliche Verwaltung
- Fläche mit Ver- und Entsorgungsanlagen
- Abwasser
- Ablagerung
- Hochspannungsfreileitung
- Grenze des Plangebietes
- Landkreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Grenze der naturräumlichen Einheit

Bestand: Biotoptypen

Entsprechend der Kartieranleitung des LFU; Stand 03/07

Ökologisch wertvolle Flächen auf Sonderstandorten im Wald

- Bacheschenwald
- Auwald im Überschwemmungsbereich
- Feuchtwald
- Wald mesophil
- Eichen-Hainbuchen-Wald, mesophiler Standort
- Eichen-Hainbuchenwald, hygrophiler Standort
- Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- Galerieauwald

Gebüsche, Hecken, Gehölze

- Feldgehölz, naturnah
- Hecke, naturnah
- Feuchtgebüsch
- Naturnahes Ufergehölz (linear)
- Gewässer-Begleitgehölz (linear)
- Streuobstbestand

Gewässer

- Bach, unverbaut
- Bach, naturnah, vegetationsarm
- Bach, naturnah, vegetationsreich

Feuchtgebiete

- Pfeifengraswiese
- Feucht- und Nassgrünland (meso-/ eutroph)
- Initialvegetation, kleinbinsenreich
- Feuchte / nasse Hochstaudenflur
- Hochstaudensaum am Fließgewässer
- Landröhricht
- Großseggenried außerhalb der Verlandungszone
- Großröhricht
- Großseggenried der Verlandungszone
- Quelle, Quelläure, naturnah
- Quelle, naturnah auf nährstoffreichen oder basenarmen Standorten
- Quelle, moosreich auf basenreichem Standort

Offene Trocken-/ Magerstandorte

- Artenreiches Extensivgrünland
- Magerer Altgrasbestand, Grünlandbrache

Tier- und Pflanzenarten von besonderer Bedeutung

(z. B. FFH-Richtlinie, streng geschützte Arten, Rote Liste Bayern)

- Tierarten, z. B.:**
- Säugetiere:**
- GM** Großes Mausohr (*Myotis myotis*, V(3), II, IV, sg, LK)
- KB** Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*, IV, sg, LK)
- Vögel:**
- BF** Baumfalke (*Falco subbuteo*, V(V), sg, LK)
- DG** Dorngrasmücke (*Sylvia communis*, bg, LK)
- EI** Eisvogel (*Alcedo atthis*, V(3), sg, LK-Ü)
- FL** Feldlerche (*Alauda arvensis*, 3(V), bg)
- GS** Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*, bg)
- GT** Grauspecht (*Picus canus*, 3(2), sg)
- GÜ** Grünspecht (*Picus viridis*, V(3), sg, LK)
- HB** Habicht (*Accipiter gentilis*, 3(3), sg, LK)
- HO** Hohltaube (*Columba oenas*, V(3), bg, LK)
- KI** Kiebitz (*Vanellus vanellus*, 2(2), sg, LK)
- KL** Kleinspecht (*Dendrocopos minor*, V(V), bg, LK)
- NE** Neuntöter (*Lanius collurio*, bg, LK)
- PI** Pirol (*Oriolus oriolus*, V(2), bg)
- RE** Rebhuhn (*Perdix perdix*, 3(2), bg, LK)
- SP** Sperber (*Accipiter nisus*, sg, LK)
- SZ** Schwarzspecht (*Dryocopus martius*, V(V), sg, LK)
- WS** Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*, V(V), bg, LK)
- WT** Wachtel (*Coturnix coturnix*, V(V), bg, LK)
- Reptilien:**
- BS** Blindschleiche (*Anguis fragilis*, V(V), bg)
- WE** Waldeidechse, Bergeidechse (*Lacerta vivipara*, bg, LK)
- ZE** Zauneidechse (*Lacerta agilis*, V(V), IV, sg, LK)

- Amphibien:**
- BM** Bergmolch (*Triturus alpestris*, bg, LK)
- EK** Erdkröte (*Bufo bufo*, bg)
- FS** Feuersalamander (*Salamandra salamandra*, 3(2), bg, LK)
- GU** Gelbbauchunke (*Bombina variegata*, 2(2), II, IV, sg, LK-Ü)
- GR** Grasfrosch (*Rana temporaria*, V(V), bg)
- GF** Grünfrösche (*Rana esculenta* compl., *Rana ridibunda*, bg)
- TM** Teichmolch (*Triturus vulgaris*, V(V), bg, LK)

- Fische:**
- BG** Bartgrundel, Schmerle (*Barbatula barbatula*, V(V), LK)
- EL** Eilritze (*Phoxinus phoxinus*, 3(3), LK)
- GL** Gründling (*Gobio gobio*, V(V), LK)
- HA** Hasel (*Leuciscus leuciscus*, V(V), LK)
- KO** Mühlkoppe, Koppe, Groppe (*Cottus gobio*, V(V), II, LK)
- NA** Nase (*Chondrostoma nasus*, 2(2), LK-Ü)
- SC** Schneide (*Alburnoides bipunctatus*, 2(3), LK-Ü)

- Libellen:**
- BPr** Blauflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*, V(V), bg, LK)
- BMo** Braune Mosaikjungfer (*Aeshna grandis*, V(V), bg, LK)
- GPr** Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*, bg, LK)
- GKe** Gemeine Kelljungfer (*Gomphus vulgatissimus*, 3(3), bg, LK-Ü)
- GWi** Gemeine Winterlibelle (*Sympetma fusca*, V(3), bg, LK-Ü)
- GHe** Große Heide-libelle (*Sympetrum striolatum*, bg, LK)
- SBl** Südlicher Blaupfeil (*Orthetrum brunneum*, 3(3), bg, LK)

- Heuschrecken:**
- FeG** Feld-Grashüpfer (*Chorthippus apricarius*, 3(3), LK-Ü)
- FGr** Feldgrille (*Gryllus campestris*, 3(3), LK)
- LSc** Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*, V(V), LK)
- SuG** Sumpfgrashüpfer (*Chorthippus montanus*, 3(3), LK)
- WiG** Wiesengrashüpfer (*Chorthippus dorsatus*, V(V), LK)

- Netzfleübler:**
- Ofu** Bachhafl (*Osmylus fulvicephalus*, V(V))

- Schmetterlinge:**
- Air** Großer Schillerfalter (*Apatura iris*, V(V), bg, LK)
- Lca** Kleiner Eisvogel (*Limenitis camilla*, V(V), bg, LK)
- Mat** Wachtelweizen-Schechtfalter (*Melitaea athalia*, V(3), LK)
- Mna** Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Schwarzbauer Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche nausithous*, *Maculinea nausithous*, 3(3), II, IV, sg, LK-Ü)

- Krebse:**
- SKr** Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*, 2, II*, V, bg)

- Muscheln**
- BMu** Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*, 1, II, IV, sg, LK-Ü)
- TMu** Große Teichmuschel (*Anodonta cygnea*, 3, bg, LK-Ü)

Erklärung der Abkürzungen:

- RLB** Gefährdungstatus nach Roter Liste gefährdeter Tiere Bayerns
- 1: vom Aussterben bedroht
- 2: stark gefährdet
- 3: gefährdet
- V: Arten der Vorwarnliste
- (In Klammern: Rote-Liste-Status der Art in der Region "Tertiär-Hügelland und voralpine Schotterplatten", falls differenziert)
- FFH II** Arten des Anhangs II der "FFH-Richtlinie" (" = prioritäre Arten)
- FFH IV** Arten des Anhangs IV der "FFH-Richtlinie"
- FFH V** Arten des Anhangs V der "FFH-Richtlinie"
- sg** streng geschützt nach § 10(2) Nr. 11 BNatSchG
- bg** besonders geschützt nach § 10(2) Nr. 10 BNatSchG
- LK** landkreisbedeutame Art nach ABSp
- LK-Ü** überregional bis landesweit bedeutsame Art

Lebensräume ausgewählter Tiergruppen / -arten

Faunistische Funktionsbeziehung

- Austauschbeziehungen zwischen benachbarten Biotopen mit ähnlicher Biotoptypenausstattung
- Austauschbeziehungen, beeinträchtigt durch Barrierewirkungen oder große räumliche Distanz
- Lebensraum von wiesenerbrütenden Vogelarten (Kiebitz, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Wachtel) nach Artenschutzkartierung Bayern und eigenen Erhebungen
- Lebensraum von Heckenbrütern (Neuntöter, Dorngrasmücke, Rebhuhn) nach Artenschutzkartierung Bayern und eigenen Erhebungen

Schutzgebiete

- Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht**
- Naturdenkmal (Art. 9 BayNatSchG)
- Landschaftsschutzgebiet (Art. 10 BayNatSchG)
- Abgrenzung des im Sinne des FFH-Lebensraumtypen-Kartierungsschlüssels erfassten Umgriffs, abgestimmt mit LWF 2005; *91E0 *Erlen- und Eschenwälder und Weichholzlauenwälder an den Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
- gemeldetes Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung nach FFH-RL (Art. 13b BayNatSchG)
- Flächen, geschützt nach Art. 13d(1) BayNatSchG

Sonstige Schutzgebiete und schutzwürdige Flächen

- Wasserschutzgebiet nach Art. 35 BayWG
- vorgeschlagenes Wasserschutzgebiet nach Art. 35 BayWG, mit Angabe der Schutzzone
- Überschwemmungsgebiet
- Baudenkmal (Art. 4 DSchG)
- Bodendenkmal (Art. 7(1) DSchG)
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet lt. Regionalplan
- Grenze des ABSp - Umsetzungsprojektes "Isental"
- Flächen mit Maßnahmen des ABSp - Umsetzungsprojektes "Isental"

Biotope

- Biotope der Amtlichen Biotopkartierung Bayern mit Nr.
- Eigenkartierte Biotope mit Nr.

Übernahme anderer Fachplanungen

- Wald mit besonderer Funktion gemäß Waldaktionsplan:**
- B:** als Biotop
- Bo:** als Bodenschutz
- L:** für das Landschaftsbild
- V:** zum Schutz von Verkehrswegen

Naturgüter Boden, Wasser, Luft

- Grundwasserböden und Moore mit hohem ökologischen Feuchtegrad

B. Geplante Baumaßnahmen

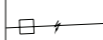


- Grenze der Fläche für bautechnische Maßnahmen
- Grenze und Nummer der Fläche für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen
- Fahrbahn und sonstige Verkehrsflächen mit Böschungen
- Lärmschutzwall / Lärmschutzwand
- Entwässerungsanlage (mit vorgeschaltetem Absetzbecken und Leichtlöbschneider zur Vorklärung von Oberflächenwasser) mit Zufahrt
- Brückenbauwerk
- Durchlass u. a. für Kleintiere und Amphibien
- Bachverlegung
- Abflachung von Dammböschungen durch Auffüllung mit Überschusmassen
- Deponiefläche für Überschusmassen (Boden)

C. Konflikte

- Nummer des Konfliktbereichs mit Beschreibung im zugehörigen Textblock
- Grenze der Zone mit mittelbarer Beeinträchtigung straßennaher Biotope und geplanter Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts durch die geplante Baumaßnahme
- Grenze der Zone mit mittelbarer Beeinträchtigung straßennaher Biotope und geplanter Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts durch bestehende Straßen (Vorbelastung)
- Verlust / Beeinträchtigung der Austauschbeziehungen zwischen benachbarten Biotopen mit ähnlicher Biotoptypenausstattung
- Verlust / Beeinträchtigung der Austauschbeziehungen, beeinträchtigt durch Barrierewirkungen oder große räumliche Distanz
- Beeinträchtigte Tier

Geplante Baumaßnahme

Verlegung 110 KV-Leitung

-  gemäß Planunterlagen zur 3. Tektur vom 27.09.2009
- Änderung vom 29.04.2011
-  entfallender Leitungsabschnitt
-  neuer Leitungsabschnitt



Planänderung vom 29.04.2011
zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999

Aufgestellt: München, den 29.04.2011
Autobahndirektion Südbayern

Lichtenwald
Lichtenwald, Präsident

3. Tektur vom 27.02.2009
zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999

Aufgestellt: München, den 27.02.2009
Autobahndirektion Südbayern

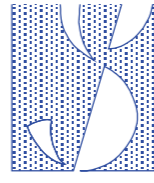
Lichtenwald
Lichtenwald, Präsident

1. Tektur vom 31.10.2002
zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999

Aufgestellt: München, den 31.10.2002
Autobahndirektion Südbayern

Woltereck
Woltereck, Präsident

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Änderung der 110 KV-Leitung	April 2011	Hiess
2	Landschaftspflegerische Maßnahmen der Ausgleichsfläche A39E	April 2011	Holzmann

Bearbeitung:		Datum	Name
	Dr. H. M. Schober Büro für Landschaftsarchitektur	bearbeitet Febr. 2009	Pöllinger / Holzmann
		gezeichnet Febr. 2009	Kränzlein
		geprüft Febr. 2009	Dr. Schober
		Reg. Nr.	07001

Obere Hauptstraße 45, 85354 Freising
Tel.: 08161/3001, Fax: 08161/94433
zentrale@schober-larc.de, www.schober-larc.de

Freistaat Bayern
Autobahndirektion Südbayern

Seidstraße 7-11, 80335 München, Tel. 089/54552-0, Fax 089/54552-200, E-Mail: poststelle@abdsb.bayern.de



Unterlage	12,3 E
Blatt Nr.	1
Datum	Zeichen

Planfeststellung	bearbeitet	Datum	Name
A94 München - Pocking (A3)	aufgestellt	Sachgebiet 13	Febr. 2009 Steller
	geprüft	Abteilung 1	Febr. 2009 Schaub Hölzl
	Neubau Pastetten - Dorfen		
km 16 + 980 bis km 34 + 423			
Landschaftspflegerischer Begleitplan Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan km 30 + 700 bis km 34 + 423			
Maßstab 1 : 5000			

Aufgestellt: München, den 30.04.1999
Autobahndirektion Südbayern

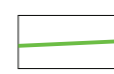
Woltereck
Woltereck, Präsident

Planfestgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern, Az. 32-4354-1-A94-6.2 München, 28.07.2011

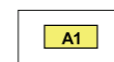
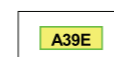
Beier
Beier, Oberregierungsrat

Projekt: 10068
Datei: D:\10068\Plap110KV-Leitung\10068_110kv_aus_07001-U12-3E_BK-5000.apr
Plattdatum:







Geplante Baumaßnahme

 Verlegung der 110 KV-Leitung, neuer Leitungsabschnitt gemäß Änderung vom 29.04.2011

Geplante landschaftspflegerische Maßnahmen

 Ausgleichsmaßnahme (mit Nummer der Erläuterung im entsprechenden Textblock)
 im Zuge der Planänderung geänderte Ausgleichsmaßnahme

Bau- und vegetationstechnische Maßnahmen

 Schutz angrenzender Biotop- und Kleinstrukturen vor Beeinträchtigungen während der Baudurchführung durch Errichtung von Bauzäunen, Schutzmaßnahmen für Gehölzbestände gem. DIN 18920
 Umwandlung von Acker in Grünland durch Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens in Teilbereichen und Einsaat einer Saatgutmischung für Magerwiesen auf frischem Standort
 Anlage flachgründig humoser Standorte und Aussaat speziell zusammengestellter Samenmischungen zur Entwicklung von artenreichen Magerwiesen
 Anlage von Gehölzgruppen, Feldgehölzen und Hecken (im Bereich der 110 KV-Leitung nur niedrigwüchsige Gehölze)
 Anlage von Streuobstwiesen mit Hochstämmen
 Anlage kleinflächiger Sonderstandorte z. B. durch Einbringen von Totholz

Planänderung vom 29.04.2011
 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999

Aufgestellt: München, den 29.04.2011
 Autobahndirektion Südbayern


 Lichtenwald, Präsident

3. Tektur vom 27.02.2009
 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999

Aufgestellt: München, den 27.02.2009
 Autobahndirektion Südbayern

 Lichtenwald, Präsident

1. Tektur vom 31.10.2002
 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999

Aufgestellt: München, den 31.10.2002
 Autobahndirektion Südbayern

 Woltereck, Präsident

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Änderung der 110 KV-Leitung	April 2011	Hiess
2	Landschaftspflegerische Maßnahmen der Ausgleichsfläche A39E	April 2011	Holzmann

Bearbeitung:		Datum	Name
	Dr. H. M. Schober Büro für Landschaftsarchitektur	bearbeitet Febr. 2009	Pöllinger / Holzmann
		gezeichnet Febr. 2009	Kränzlein
		geprüft Febr. 2009	Dr. Schober
		Reg. Nr.	07001


Freistaat Bayern
 Autobahndirektion Südbayern
 Seidestraße 7-11, 80335 München, Tel. 089/54552-0, Fax 089/54552-200, E-Mail: poststelle@abdsb.bayern.de



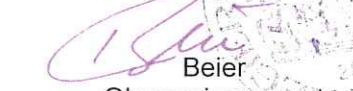
Unterlage	12,5 E
Blatt Nr.	1
Datum	Zeichen

Planfeststellung	bearbeitet	Datum	Name
A94 München - Pocking (A3)	aufgestellt	Sachgebiet 13	Febr. 2009 Stelter
	geprüft	Abteilung 1	Febr. 2009 Schaub
	Landschaftspflegerischer Begleitplan Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen km 30 + 700 bis km 34 + 423 Maßstab 1 : 5000		

Aufgestellt: München, den 30.04.1999
 Autobahndirektion Südbayern


 Woltereck
 Präsident

Planfestgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern, Az. 32-4354.1-A94-6.2 München, 28.07.2011


 Beier
 Oberregierungsrat

Projekt: 10068
 Datei: D:\10068\Plap\110KV-Leitung\10068-110kv_aus_07001-U12-5E_mass-5000.apr
 Plottedatum:

A 39 E Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes
Hecken- und Obstwiesenkomplex östlich von Haidvocking, km 31+000 bis km 31+400

Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes:
 - Ausgleich für Beeinträchtigungen der Hügellandschaft durch die Dämme mit Lärmschutzwällen und Einschnitte der A 94 mit Verlust eines Geländerrückens (technische Überformung der Topographie)
 - Landschaftsgerechte Neugestaltung der verbleibenden Teile der Geländeform durch Geländemodellierung (Auffüllung mit Überschusmassen)
 - Landschaftsgerechte Einbindung der A 94 und optische Abschirmung der Bauwerke

Maßnahmenbeschreibung:
 1. Geländemodellierung durch Auffüllung mit Überschusmassen; Ausbildung eines langgestreckten Hügelrückens
 2. Umwandlung von Acker in Grünland durch Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens in Teilbereichen und Einsaat einer Saatgutmischung für Magerwiesen auf frischem Standort
 3. Anlage flachgründig humoser Standorte und Ausbringung von Saatgutmischungen für Wiesen frischer Standorte
 4. Anlage gemischter Baum- und Strauchhecken (standortheimische Arten, im Bereich der 110 KV-Leitung nur niedrigwüchsige Gehölze)
 5. Anlage von Obstwiesen (Pflanzung heimischer Obstbaum-Hochstämmen)
 6. Bereitstellen von Sukzessionsstandorten am Gehölzrand zur Entwicklung krautiger Saumstrukturen
 7. Anlage kleinflächiger Sonderstandorte (Totholz)

Gesamtfläche: 1,26 ha

